102. Dienstag den 1. Mai 1860. 102.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die nächste Nummer wird des Bettages wegen am Donnerstag, den 3. d., Nachmittags ausgegeben.

Amtliches.

Berlin, 1. Mai. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den seitherigen Appellationsgerichts-Rath Löwe zu Köslin zum Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu ernennen und demselben den Charakter als Geheimer Finanz-Rath; so wie den Steuer-Einnehmern Jlges zu Ahrweiler, von Guerard zu Elberfeld, Schmölder zu Rheydt, Christiani zu Herford und Thierry zu Münster den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Kanzlei-Vorsteher Klein zu Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Am Gymnasium zu Elberfeld ist dem Oberlehrer Dr. Fischer das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlrn. auf Nr. 91,293. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 11,980. 24,258. 50,564 und 83,269.

50 Gewinne zu 1000 Thlrn. auf Nr. 2172. 2639. 5296. 5596. 6519. 6817. 10,729. 10,786. 11,002. 11,750. 12,306. 13,955. 18,253. 19,251. 26,149. 28,803. 31,793. 32,383. 32,399. 32,780. 36,299. 36,665. 38,210. 42,361. 43,283. 44,718. 46,318. 47,320. 50,798. 53,402. 53,551. 57,490. 59,365. 61,197. 61,421. 62,089. 63,817. 67,297. 67,719. 70,701. 74,667. 77,783. 79,533. 82,095. 83,431. 83,531. 84,378. 87,591. 88,074 u. 89,352.

44 Gewinne zu 500 Thlrn. auf Nr. 2462. 5565. 6381. 8615. 9656. 10,956. 13,673. 16,518. 17,905. 18,972. 19,245. 20,070. 21,041. 21,256. 24,072. 25,773. 28,737. 28,738. 30,567. 31,814. 33,496. 34,205. 40,003. 40,105. 43,247. 53,592. 55,936. 56,590. 62,773. 63,162. 63,890. 64,715. 68,471. 69,910. 70,138. 74,286. 75,084. 77,208. 80,704. 83,088. 84,307. 89,053. 93,341 und 93,803.

66 Gewinne zu 200 Thlrn. auf Nr. 197. 2616. 2892. 3428. 4629. 6719. 7061. 8391. 9584. 9599. 12,571. 12,816. 13,958. 13,959. 14,411. 14,556. 15,293. 17,328. 19,271. 21,308. 21,367. 21,930. 22,742. 24,627. 30,092. 31,601. 31,973. 32,969. 32,989. 35,263. 37,247. 39,764. 39,995. 40,153. 42,619. 44,404. 44,764. 44,910. 45,685. 46,353. 50,458. 51,774. 54,981. 56,062. 57,312. 58,317. 59,389. 65,530. 65,628. 65,841. 67,127. 68,178. 68,740. 73,283. 74,393. 74,509. 79,977. 80,170. 82,503. 85,206. 86,311. 89,533. 91,751. 93,110. 93,643 und 94,634.

Berlin, den 30. April 1860.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Montag, 30. April, Nachmittags. Die hiesigen Blätter dementiren offiziell die Gerüchte über einen Flucht- oder Selbstmordversuch Richter's.

Die „Oestreichische Zeitung" enthält ein Telegramm aus Pesth, nach welchem das Requiem für Szechenyi unter großartiger Betheiligung der Bevölkerung und ohne Störung vorübergegangen. Es waren etwa zehntausend Menschen versammelt.

Paris, Montag, 30. April. Der heutige „Moniteur" meldet, daß in Savoyen von 135,449 zur Abstimmung Eingezeichneten 130,533 mit „Ja", 135 mit „Nein gestimmt haben.

Eine aus Madrid eingetroffene Depesche meldet, daß Graf Montemolin den Willen kundgethan, die Königin Isabella anzuerkennen.

(Eingegangen 1. Mai 8 Uhr Vorm.)

Wien, Dienstag 1. Mai, Morgens. Die heutige amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben vom 29. April, durch welches der Kardinal-Erzbischof Rauscher, die Fürsten Adolph Schwarzenberg, Franz Liechtenstein, Vinzenz Auersperg, die Grafen Franz Hartig, Franz Haller, Georg Apponyi, die Feldmarschall-Lieutenants Graf Degenfeld und Baron Sokscevits zu lebenslänglichen, und ferner aus den Kronländern noch 38 Personen zu zeitlichen außerordentlichen Reichsräthen ernannt werden. — Dasselbe Blatt meldet ferner, daß der Kaiser mittelst Allerhöchster Entschließung vom 22. April, um den §. 4 des Patents über die Verhältnisse der protestantischen Kirche in Vollzug zu setzen, angeordnet habe, die evangelische Abtheilung im Kultusministerium solle unverzüglich in Wirksamkeit treten.

(Eingeg. 1. Mai 10 Uhr 55 M. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 30. April. [Zur Konferenzfrage; auswärtige Einmischung in deutsche Angelegenheiten; eine neue Flugschrift.] Die Unterhandlungen über die Konferenz gehen nicht recht von Statten, weil keine Macht in das Ergebniß derselben ein großes Vertrauen setzt. In England werden Stimmen laut, welche die Theilnahme an einer Konferenz überhaupt widerrathen, und auch bei uns macht sich vielfach eine ähnliche Anschauung geltend. Wenigstens darin stimmen alle einsichtigen Politiker überein, daß die europäische Diplomatie auf jede wirksame Bürgschaft für die Neutralität der Schweiz verzichten würde, wenn sie den Zusammentritt der Konferenz in Paris gestattet und die von Frankreich gestellte Bedingung, daß von einer Gebietsabtretung an die Schweiz nicht die Rede sein dürfe, von vorn herein annimmt. In beiden Beziehungen wurde bisher der Widerstand Preußens noch von England unterstützt, doch hat das Palmerstonsche Kabinet in diesen Dingen nicht die mindeste Konsequenz bewiesen, und man besorgt hier, daß Napolen bereits die Zustimmung der britischen Minister im Geheimen gewonnen hat. — Von mehreren Seiten ist gemeldet worden, daß sowohl Frankreich wie bei England den jüngsten Streitigkeiten im Schooße der deutschen Bundesversammlung Gelegenheit genommen haben, sich über die schwebenden deutschen Fragen in dem einen oder dem andern Sinne zu äußern. So wird behauptet, England habe der Haltung Preußens in der kurhessischen Angelegenheit warme Anerkennung gezollt und seine Agenten angewiesen, bei den kleinen deutschen Regierungen zu Gunsten dieser Politik zu wirken, während Frankreich nach einer entgegengesetzten Richtung operire. (Vergl. gestr. Z.) Offenbar hat man die Sache so darstellen wollen, als ob Preußen eine Mitschuld an dieser Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten trage. Begreiflicher Weise liegt es im Bereiche der Möglichkeit, daß auswärtige Kabinette in vertraulichen Instruktionen an ihre Agenten die Sache berührt haben. Sicher aber ist, daß das preußische Kabinet über Fragen der Art nicht mit der fremden Diplomatie unterhandelt und nicht um die Gunst Englands buhlt. — Eine so eben erschienene Flugschrift: „Sein oder Nichtsein? Frage an Preußens Volk und dessen Vertreter", beleuchtet die Gefahren der allgemeinen Lage und nimmt sich sehr warm der Heeresorganisation an. „Wenn es sich um Lebensfragen handelt, dann schweigen die Wünsche des Einzelnen. Wir bieten durch inneren Zwist dem Auslande ein trauriges Bild, und es lebt ein Jemand, der sich dessen freut und dem wir keinen größeren Vorschub leisten könnten, als wenn wir in arger Verblendung uns der Mittel berauben, für die Macht, Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen. . . . . . . Wir können uns auf Niemand verlassen, als auf uns selbst: weh' uns, wenn wir uns selbst verlassen!" So schließt der Verfasser.

(Berlin, 30. April. [Vom Hofe; Parade; Korsofahrt; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent arbeitete gestern Nachmittag, bei seiner Rückkehr von Potsdam, noch mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz. Mittags 12 Uhr hatte im Staatsministerialgebäude, unter dem Vorsitze des Ministers v. Auerswald, eine mehrstündige Berathung stattgefunden. Heute Vormittag ließ sich der Prinz-Regent von den Geheimräthen Costenoble und Illaire Vortrag halten, arbeitete darauf mit dem Kriegsminister v. Roon und dem General v. Manteuffel und hatte Mittags eine Konferenz mit dem Fürsten von Hohenzollern und dem Minister v. Auerswald. Nachmittags machte der Prinz-Regent und seine Gemahlin mit den übrigen Herrschaften eine Spazierfahrt und dehnten diese bis nach Charlottenburg aus, wo sie sich eine Zeitlang im Schloßgarten ergingen. Bald nach 4 Uhr kehrten die Prinzen und Prinzessinnen durch das Brandenburger Thor zur Stadt zurück. — Morgen früh 8 Uhr fährt der Prinz-Regent mit den königlichen Prinzen nach Potsdam und nimmt dem 1. Garde-Regiment zu Fuß, welches sich bekanntlich in der Schlacht bei Groß-Görschen ausgezeichnet hat, die Parade ab. Wegen des Bußtages kann die Parade nicht am 2. Mai abgehalten werden. In den früheren Jahren brachte das Musikkorps des 1. Garde-Regiments dem Könige vor dem Wohnzimmer Ihrer Majestäten im Stadtschlosse eine Serenade, welche mit einem großen Zapfenstreich rings um das Schloß und mit dem Abendgebet im Schloßhof endigte. Mittags 12 Uhr wird der Prinz-Regent mit seiner hohen Begleitung von Potsdam nach Berlin zurückkehren und dann wollen die hohen Herrschaften an der Korsofahrt im Thiergarten Theil nehmen, die von Offizieren, unter ihnen die Rittmeister Graf Lehndorff und v. Prillwitz, veranstaltet worden ist. Dieser ersten Korsofahrt werden unter derselben Leitung noch mehrere folgen. Wünschenswerth ist, daß diese Belustigungen von schönem Wetter begünstigt werden. — Die Frau Prinzessin von Preußen trifft bereits Vorbereitungen zur Abreise nach Koblenz und gedenkt in etwa 8 Tagen Berlin zu verlassen. Wie schon bekannt, wird die hohe Frau in Koblenz nur einige Tage verweilen, alsdann zu einem kurzen Besuch an den großherzoglichen Hof nach Karlsruhe gehen und darauf einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in dem Kurorte Baden-Baden und zwar in Mesmer's Hotel nehmen. — Der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz August von Württemberg wohnten heute Vormittag auf dem Tempelhofer Felde den Exerzitien und Evolutionen bei, die dort von einigen Infanterie- und Kavallerie-Regimentern, sowie von dem Garde-Artillerie-Regimente dort ausgeführt wurden. In den nächsten Tagen werden nunmehr die Regimentsvorstellungen beginnen. — Das reitende Feldjägerkorps gab gestern Nachmittag 3 Uhr seinem Chef, dem General der Infanterie v. Neumann im Hotel du Nord ein solennes Diner und überreichte ihm bei dieser Gelegenheit nachträglich ein Geschenk zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum, bestehend in einem werthvollen silbernen Humpen, auf dessen Deckel ein Hirschkopf ruht. Der alte General ist immer ein sehr passionirter Jäger gewesen. — Täglich kommen jetzt hier Züge von Auswanderern an; dabei fällt es auf, daß solche so viele Kinder und 15—16jährige Burschen mit sich führen. — Hier wird jetzt viel gebaut; meist werden neue Häuser aufgeführt, oder alte ausgebaut. Unter den Linden steht jetzt ein prächtiges Haus, das erst vor einiger Zeit fertig geworden ist. In demselben wollte der französische Gesandte, Prinz de la Tour d'Auvergne, gern die erste Etage beziehen und bot dafür eine jährliche Miethszins von 4000 Thalern. Der Besitzer soll auch geneigt gewesen sein, auf dies Anerbieten einzugehen, aber die Frau bemerkte: „Warum willst Du diese Wohnung vermiethen, an der Du Deine Freude hast." So erzählt man sich in der Stadt.

— [Rechtsentscheidungen.] Das neueste Justizministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, wonach Streitigkeiten über die Entrichtung von Kommunalabgaben, namentlich über die Zahlung des Einzugsgeldes oder der Hausstandssteuer, vom Rechtswege ausgeschlossen sind, und Klagen darüber nur im Wege der Beschwerde bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde erledigt werden können; ferner ein Erkenntniß des Obertribunals über die Befugniß des Appellationsrichters, ein Urtheil erster Instanz, welches den Angeklagten wegen eines Vergehens verurtheilt, aus dem Grunde aufzuheben, weil die strafbare Handlung als ein Verbrechen zu betrachten ist, und die Sache demgemäß vor ein Schwurgericht zu verweisen; endlich ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes über die Frage, in welchem Falle beleidigende Aeußerungen, welche Jemand in einer Klage oder Klagebeantwortung zur Ausführung und Vertheidigung seiner Gerechtsame gemacht hat, als Injurien angesehen und bestraft werden dürfen.

** — [Die Militär-Intendanturen.] Nach einer kriegsministeriellen Bestimmung soll künftighin die Ergänzung der Sekretäriats- und Registraturbeamten bei den Militärintendanturen nur aus den Zahlmeister-Aspiranten bei den Truppentheilen in der Weise erfolgen, daß die Aspiranten, nach Erfüllung der weiterhin gedachten Bedingungen und nach Maaßgabe der eintretenden Vakanzen, zunächst in Assistentenstellen bei dem Sekretariat, und beziehungsweise der Registratur einrücken, sodann aber auf dem Wege der Aszension zur Anstellung als Sekretäre und beziehungsweise Registratoren gelangen. Zur Ausbildung für den Intendantur-Subalternendienst dürfen nur solche Zahlmeister-Aspiranten zugelassen werden, welche die Prüfung zum Zahlmeister zur vollständigen Zufriedenheit abgelegt haben, das Zeugniß einer tadellosen Führung besitzen, unverheirathet und nicht über 28 Jahr alt sind, sich auch nicht etwa in derangirten Privatverhältnissen befinden. Der Kandidat hat außerdem das Zeugniß der Reife für die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung beizübringen. Die zur Ausbildung für das Sekretariat zugelassenen Zahlmeister-Aspiranten werden zunächst den verschiedenen Lokalbehörden zur Beschäftigung überwiesen, sodann aber zur Intendantur herangezogen, im Sekretariat derselben bei den verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen beschäftigt und dann der vorgeschriebenen Prüfung unterworfen. Die zur Ausbildung für die Registratur zugelassenen Kandidaten werden dem Registratur-Vorstande bei der Intendantur zur Beschäftigung im Registraturdienst zugewiesen und demnächst, bei nachgewiesener Befähigung, zur Ableistung des für Intendantur-Registraturbeamte vorgeschriebenen Examens verstattet. Nach abgelegter Prüfung treten die Kandidaten zu den Truppentheilen zurück und werden nach dem Ergebniß der Prüfung, sofern dasselbe ein günstiges gewesen, zur Einberufung Behufs Beschäftigung, resp. Anstellung notirt. Nach dem Datum der Notirung bestimmt sich das Dienstalter der Aspiranten, resp. die Reihenfolge ihrer Anstellung im Sekretariat ꝛc. Mit der Anstellung als Sekretariats- oder Registratur-Assistent ist die Gewährung einer fixirten Remuneration verbunden, die zunächst in 240 Thlrn. jährlich besteht und im Wege der Ascension auf 300 Thlr., zuletzt auf 360 Thlr. jährlich sich erhöht, bis die Anstellung mit den höheren Gehältern als Sekretär oder Registrator erfolgt. Mit Rücksicht darauf, daß schon der Eintritt beim Militär mit einem Einkommen verbunden ist, erscheinen die Aussichten für die jungen Leute, welche den vorbezeichneten Lebensweg einschlagen wollen, überaus günstig.

Breslau, 30. April. [Wasserstand.] In unsrer Oder ist das Wasser von gestern bis heute ansehnlich gestiegen, wahrscheinlich die Folge der anhaltenden Regengüsse von gestern und vorgestern. Noch weit stärker aber hat es in den oberen Gebirgsgegenden geregnet, so daß, wie eben eingehende Nachrichten melden, alle Bäche und Flüsse und selbst auch bereits die Neisse aus ihren Ufern getreten sind. Wir haben also hier abermals einen hohen Wasserstand zu erwarten. (Br. Z.)

Buckau, 29. April. [Reaktion im Schulwesen.] Das Verbot der Kindergärten ist nun zwar aufgehoben, aber es bleiben noch viele Wünsche ähnlicher Art übrig, die sich auf die Aufhebung verschiedener Regierungs- und Konsistorialverfügungen beziehen, welche immer noch in voller Kraft bestehen. Aus den vielen Verfügungen, die eine wahre Razzia auf alle Schriften machten, welche eine rationelle Ausbildung des Schulwesens bezwecken, heben wir nur folgende hervor: Die Konsistorialverfassung vom 7. Mai 1852 fordert die Beseitigung von Dinter's Werken, als dessen Katechismusbearbeitungen und Schullehrerbibel mit den trefflichsten Erklärungen, für welche der Verleger Wagener im Interesse der Sache den Preis so ermäßigt hatte, daß sie jedem armen Schullehrer zugänglich waren. Eine dergleichen Verordnung vom November 1852 fordert unbedingt in den Schulen die Beseitigung des neuen Magdeburger Gesangbuchs und Einführung des neuen Schulgesangsbuches mit 80 alten Kernliedern im Urtext. Eine weitere vom 31. März 1854 verbietet Zerrenners Schulgesangbuch, dessen Bibelkunde, dessen biblischen Leitfaden, Engels „Geist der Bibel", der auf dem Arbeitstische des hochseligen Königs lag, und zehn verschiedene andere ähnliche Werke. Eine Verfügung vom 3. April desselben Jahres verbietet den Lehrern den Gebrauch der Hübnerschen biblischen Historien, Zerrenners und Wilmsens Kinderfreund. Eine andere Verfügung vom 14. Mai 1856 warnt die Lehrer vor dem Lesen rationeller Zeitschriften. Eine vom 9. April 1857 endlich bringt und empfiehlt die Hirschberger Bibel, dieses krasseste aller krassen Werke. (M. Z.)

Erfurt, 29. April. [Waffenfabrikation in Suhl.] In der bekannten Gewehrfabrikstadt Suhl sind kaum Arbeitskräfte genug zu beschaffen, so zahlreich sind die von mehreren deutschen Ländern eingehenden Bestellungen, an die sich auch reichliche von Rußland und Paris schließen. Bedauerlich ist aber in Beziehung auf die deutschen Länder der Mangel an gleicher Bewaffnung, welcher sich selbst bei solchen Staaten, deren Kontingente zu einem Armeekorps gehören, kundgiebt. So finden sich z. B. bei vier Gewehrarten drei Kaliber und vier Systeme, und die Verschiedenheit der Konstruktion der Gewehre von Hessen-Darmstadt und Baden (8. Bundesarmeekorps) erstreckt sich selbst bis auf die Visire. Und doch bietet für Realisirung einer gleichen Bewaffnung sich jetzt, wo man fast in allen Staaten das Bedürfniß neuer gezogener Gewehre anerkennt, die beste Gelegenheit dar. (V. Z.)

Halberstadt, 28. April. [Defraudationsprozeß.] Der eine der großen in der Provinz Sachsen eingeleiteten Kriminalprozesse, die aus Steuerdefrauden bei der Rübenzuckerfarika-

tion hervorgegangen sind, ist jetzt endgültig abgeschlossen. In seiner Sitzung vom 26. d. M. hat das königl. Obertribunal die von dem Fabrikbesitzer Hans v. Kotze jun. aus Hamersleben und dem Steueraufseher Fischer gegen das sie wegen Urkundenfälschung zu 2 resp. 4 Jahren Zuchthaus verurtheilende Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 3. Februar d. J. eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

Hamm, 28. April. [Römerreste.] In neueren Schriften ist der Ort der Niederlage des Römerheeres unter Varus in der Gegend zwischen den Flüssen Ems und Lippe, unfern der Stadt Beckum, angenommen. Etwa 15 Minuten von dieser Stadt sind in den letzten Tagen beim Drainiren eines Feldes mehrere Ueberreste von menschlichen Skeletten und Pferdegerippen, Speerspitzen, kurzen Schwertern, Korallen, eine schöne Pincette von Bronze mit dem Zeichen XIX. (bekanntlich wurde die 19. römische Legion mit vernichtet), Pferdetrensen und andere Stücke von Pferdegeschirr, aufgefunden.

Köln, 29. April. [Eröffnung des Provinzialkonzils.] Heute Morgens wurde unter dem festlichen Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt, das auch schon gestern Abends ertönt hatte, das Provinzialkonzil im Dome feierlich eröffnet. Der Metropolit, der Fürstbischof von Breslau, die Suffragane der Kölner Erzdiözese, die beiden exemten Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, die Weihbischöfe, Domkapitulare und andere Mitglieder des Konzils, so wie die Alumnen des Priesterseminars, die Ordensgeistlichen, mehrere Kuratgeistliche, so wie sämmtliche Pfarrer der Stadt versammelten sich um 8 Uhr in der Pfarrkirche zum h. Andreas, von wo sie in feierlicher Prozession zum hohen Chor des Doms zogen. Im Dome selbst nahmen der Erzbischof, die Bischöfe und Weihbischöfe, so wie die Assistenten, Vikare und Beamten des Konzils Platz um den Hochaltar; die anderen Mitglieder des Konzils stellten sich im Chor vor dem neu angebrachten Abschluß, die übrige Geistlichkeit hinter demselben auf. Die Feier wurde eröffnet durch ein feierliches Hochamt de Spiritu sancto, welches vom Metropoliten zelebrirt wurde. Nach dem Hochamte wurde die Litanei von allen Heiligen gebetet; unter den einzelnen Bitten war eine auf den göttlichen Segen und Beistaud für die Synode gerichtet. Nach der Rezitation des Veni Creator hielt der Erzbischof eine lateinische Ansprache über die Bedeutung und Aufgabe des Provinzialkonzils in Bezug auf das unabänderliche System des katholischen Glaubens, und erklärte die Synode für eröffnet. Damit das ganze Geschäft des Konzils im engen Anschlusse an die Kirche und nach den kirchlichen Satzungen vorgenommen würde, erklärten sämmtliche Mitglieder knieend vor dem Erzbischofe ihr Festhalten am katholischen Glaubensbekenntniß und ihre Unterwürfigkeit unter den heiligen Vater; sie beschworen alle über dem Evangelienbuche ihre Treue im katholischen Glauben. Darauf wurden, wie es von jeher bei der Eröffnung der Konzilien geschen ist, fünf Dekrete verlesen, welche schon vorher festgestellt waren und die sich hauptsächlich auf den Geschäftsgang des Konzils beziehen. Nach der Verlesung dieser Aktenstücke wurde publizirt, daß die zweite feierliche Sitzung am 10. Mai nächsthin gehalten werden solle. Nachdem hierauf noch die Notare des Konzils bezeichnet, und ihnen ihre Pflichten vorgehalten und der bischöfliche Segen ertheilt worden, schloß die erste öffentliche Sitzung. Die ganze Feier machte einen erhebenden, imponirenden Eindruck. Die verschiedenen zum Dome führenden Straßen, so wie das herrliche Gotteshaus selbst waren mit Tausenden und aber Tausenden von Menschen gefüllt. (K. Z.)

Stettin, 30. April. [Der Spiritusexport und die Eisenzölle.] Die „Osts.Z.“ schreibt: Auf den ersten Blick scheinen der Spiritusexport und der Schutzzoll auf Eisen vielleicht Manchem ein Paar durchaus des Zusammenhanges entbehrende Gegenstände zu sein. Es ist aber nicht schwer nachzuweisen, daß der Spiritusexport, und damit eines der wichtigsten ländlichen Gewerbe unserer östlichen Provinzen durch die Eisenzölle direkt belastet wird. Wir sprechen hier nicht von der Betheuerung der Destillationseinrichtungen, sondern nur von den eisernen Bändern der Spiritusfässer. Zum Export sind in Stettin allein in v. J. ca. 10,000 F. gekommen und in diesem Jahre werden wahrscheinlich mindestens 15,000 F. Spiritus von hier nach dem Auslande ausgeführt werden. Jedes Faß hat nun 8 eiserne Reifen, welche zusammen ca. 19½ Pfund wiegen. Dies macht für obige ca. 15,000 F. 2925 Ctr. Bandeisen. Für den Centner Bandeisen beträgt die Steuer 1½ Thlr., und selbst zu diesem enormen Steuersatz können die schlesischen Werke nur mit Schwierigkeit konkurriren. Der Exporthandel Stettins mit Spiritus hatte also im vorigen Jahre einen Eisen-Schußzoll von ca. 4800 Thlr. ung in diesem Jahre von ca. 7500 Thlr. zu zahlen. Das ist eine von den Konsequenzen des Schutzsystems: um „die vaterländische Industrie zu heben“ schafft es auf der einen Seite eine Gewerbthätigkeit, die Eisenfabrikation, welche trotzdem nach ihrer eigenen Aussage nicht auf einen grünen Zweig kommen kann, und hemmt auf der anderen Seite die Entwicklung der Landwirthschaft, die Basis der Gewerbthätigkeit des preußischen Staates.

Oestreich. Wien, 29. April. [Notizen.] Graf Chambord ist von Venedig in Frohsdorf eingetroffen und wird demnächst nach Wien kommen. — Ein päpstlicher Oberst ist gestern hier durchgereist, um die für die päpstliche Armee in England und Belgien angeworbenen Freiwilligen zu übernehmen und nach Rom zu führen.

— [Hirtenbrief gegen die Juden.] Die „Presse“ veröffentlicht den Wortlaut des mehrerwähnten Hirtenbriefes gegen die galizischen Juden. Wir entnehmen demselben nachfolgende Stelle, welche den wesentlichen Inhalt des bischöflichen Erlasses zusammenfaßt: „Wir reserviren unsrer bischöflichen Gewalt folgende Fälle: 1) „Wer immer nach Veröffentlichung der gegenwärtigen Verordnung zusammen mit Juden, wie in einer Familie, wohnen, oder bei einem Juden einen dauerhaften Dienst für einen auf eine verabredete Zeit übereingekommenen Lohn als Knecht, Geselle und dergl. annehmen sollte; und Weiber, welche sich als Ammen oder Kinderwärterinnen für jüdische Kinder verdingen oder auf eine andere Art einen dauerhaften Dienst bei Juden verrichten sollen. 2) Eltern nnd Vormünder und alle Jene, welche eine Gewalt über Kinder haben, die diese Kinder in die Lehre oder in Dienst zu Juden geben sollten. 3) Wenn aber vor Veröffentlichung der gegenwärtigen Verordnung ein rechtsgültiger Vertrag zu Stande gekommen ist, so wird die Strafe des Reservats auf sich ziehen, wer nach Beendigung des geschlossenen Vertrages, spätestens nach Beendigung eines Jahres, noch weiter im jüdischen Dienst verbleiben oder seine Kinder in diesem Dienste belassen sollte. 4) Alle Personen, männliche oder weibliche, welche mit einem Juden oder mit einer Jüdin körperliche Gemeinschaft zu pflegen wagen sollten. Ueberdies verordnen wir, daß Diejenigen, welche zusammen mit Juden wohnen, oder im dauerhaften Dienste bei Juden stehen, weder als Gevatter bei Taufen, noch als Zeugen bei Trauungen, noch zu kirchlichen Bruderschaften zugelassen werden sollen, und daß Jenen, welche ungeachtet der vom Seelenhirten erhaltenen Ermahnung im besagten Verhältnisse mit Juden verblieben sind, und die vor dem Tode sich nicht mit Gott versöhnt und das gegebene Aergerniß in Gegenwart wenigstens zweier Zeugen nicht zurückgerufen haben, nach dem Tode das kirchliche Begräbniß versagt sein solle. Es wird zwar erlaubt sein, ihre Leichen auf dem Friedhofe zu beerdigen, aber ohne jegliche religiöse Cerimonie und ohne Besprengung. Allein auch Diejenigen, welche sich vor dem Tode mit Gott versöhnen und das gegebene Aergerniß widerrufen, sollen nur mit Besprengung beerdigt werden; jede Begräbnißfeierlichkeit aber hat zu unterbleiben. Unsre obige Anordnung soll mit einer angemessenen Predigt durch drei aufeinander folgende Sonntage von der Kanzel veröffentlicht, und diese Veröffentlichung jedes Jahr am ersten Adventsonntag erneuert werden. Hierbei verordnen wir jedoch, Alles zu vermeiden, was mit der christlichen Liebe im Gegensatze stehen und das gläubige Volk zum Haß und zur Verfolgung der Juden aufreizen könnte.“ (!!)

Baden. Karlsruhe, 29. April. [Erzbischöfliches Rundschreiben.] Der Erzbischof von Freiburg hat an den Klerus über die jüngsten Vorgänge eine Zuschrift erlassen, worin es heißt: „1) Die Konvention ist zwischen Papst und Großherzog abgeschlossen worden. Beide waren zu dem Abschlusse berechtigt. 2) Die Konvention wurde von dem Großherzoge abgeschlossen, ratifizirt und im Regierungsblatte zum Vollzuge publizirt. Sie ist also ein vollzugreifer Vertrag. 3) Dieser Vertrag giebt der Kirche diejenigen Rechte zurück, welche ihr durch die Reichsgesetze und völkerrechtlichen Verträge garantirt waren und ihr als wohlerworbene Rechte nie rechtlich entzogen werden konnten. 4) Diese durch die Konvention aufs Neue vertragsmäßig garantirten Rechte der Kirche können ihr von dem einen Kontrahenten (dem Staate) nicht einseitig entzogen werden. 5) Die Konvention ist durch die päpstliche Bulle Aeterni Patris, welche auch im Regierungsblatt verkündet ist, als Kirchengesetz für uns Katholiken promulgirt. Wir haben deshalb die Pflicht, die darin enthaltenen Rechte der Kirche zur Durchführung zu bringen, und wir üben durch die Erfüllung dieser Pflicht nur unser Recht aus. Nach der Verfassung und Ordnung der katholischen Kirche sind wir in geistlichen Dingen den Anordnungen und Befehlen des Oberhauptes der Kirche, welche uns in authentischer Form zugehen und mit den allgemeinen Kirchengesetzen übereinstimmen, Gehorsam schuldig. Wir halten uns daher nicht für ermächtigt und halten es nicht für erlaubt, von den uns ertheilten Weisungen des apostolischen Stuhles abzuweichen, ohne von ihm eine andere Weisung erhalten zu haben. Wir haben die Pflicht, an den durch die Konvention der Kirche erwachsenen Rechten und den uns darüber zugegangenen Vorschriften des apostolischen Stuhles festzuhalten. Wir werden dieser Pflicht nachkommen und sie, so gut wir vermögen, zum Vollzug bringen. Nach diesen Grundsätzen werden wir vorkommenden Falles selbst handeln, und Euch, hochwürdige Mitbrüder, unsere, von Euch abzuwartenden Weisungen ertheilen.“

Heidelberg, 29. April. [Prof. Umbreit †.] Unsre Universität ist von einem schweren Verluste getroffen worden: der Senior der theologischen Fakultät, Geh. Kirchenrath Umbreit, ist am 26. d. einer langen, äußerst schmerzhaften Krankheit erlegen. Er war im Januar 65 Jahre alt geworden. (B. L. Z.)

Hamburg, 28. April. [Selbstmord; Theaterangelegenheiten.] Hier ist in den jüngsten Tagen eine wahre Selbstmordmanie in den verschiedensten Todesarten eingetreten, in den drei letzten Tagen schon fünf derselben, unter ihnen eine nicht mehr ganz junge Wittwe, die sich ihren Säugling an die Brust gebunden und dann ertränkt hatte, ein Soldat auf seinem Posten u. s. w. — Aus unserer Nachbarstadt Altona wird eine höchst ergötzliche Theatergeschichte gemeldet. Es wurde dort in voriger Woche die Stumme von Portici gegeben und hatten eine Anzahl der dort garnisonirenden dänischen Soldaten sich zur Darstellung neapolitanischer Soldaten hergeben müssen. Bekanntlich werden diese in der Oper von Masaniello's Leuten angegriffen und müssen weichen. Bei der Aufführung wollte es ihnen aber nicht in den Sinn, daß sie als Soldaten vor bloßen Civilisten fliehen müßten und zogen sie deshalb vor, mit ihren Fäusten und Kolben ihren Platz vor den Koulissen tapfer zu behaupten, bis es nach vieler Mühe dem Regisseur gelang, das beleidigte soldatische Ehrgefühl zu beruhigen und sie zum Weichen zu bringen. — Die hier weilende italienische Operngesellschaft hat sich zu neuen Vorstellungen engagiren lassen und wird man bei dieser Gelegenheit sie wohl zu einigermaßen vernünftigen Preisen hören können. Gegen den Zwischenhandel mit Theaterbillets besteht hier gar keine Verfügung und so sind denn für die ersten Vorstellungen die Preise rasend in die Höhe getrieben worden, so sehr, daß es bei der 5. und 6. bereits an Käufern mangelte und die Billets zu den besten Plätzen zu wahren Spottpreisen von Zwischenhändlern verkauft werden mußten. Die Herren sind dadurch in große Verluste gerathen und werden wohl in Zukunft vorsichtiger sein. Man zeigt hier triumphirend auf diese Resultate der Konkurrenz hin, die wahrscheinlich dem Geschäft mit Theaterbillets durch Zwischenhändler einen wirksameren Damm gegeben hat, als jede denkbare Polizeiverfügung, wie sie z. B. in Berlin in reichlichem Maaße bestehrn. (V. Z.)

Hessen. Kassel, 29. April. [Preßprozeß; Hr. v. Goddäus.] In einem Artikel der „Hess. Morgenzeitung“ soll schon früher die Staatsprokuratur eine strafbare Handlung gefunden haben, nämlich in einem gegen Herrn v. Linde zu Frankfurt gerichteten Passus, worin eine Verletzung des Bundesstaates Liechtenstein zu finden sei. Die deshalbige Anklage soll an das Kriminalgericht abgegeben sein. — Herr v. Goddäus, welcher seit dem Rücktritt des Herrn v. Meyer das Ministerium des Auswärtigen leitet, ist schon einige Zeit unwohl, und man ist hier im Allgemeinen nur zu geneigt, das Unwohlsein unserer höchstgestellten Beamten auf Gründe zurückzuführen, welche das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen. (F. J.)

Mecklenburg. Schwerin, 29. April. [Ein Monsterprozeß.] In der Untersuchung gegen die 600 Unterzeichner der christlichen Ermahnung an Krabbe haben am 23. d. Mts. die Verhöre begonnen. Als Inquirent fungirt der Syndikus Dr. Mann. Am ersten Tage ward nur einer, der Advokat R. Lange, der mit der notariellen Insinuation der Adresse beauftragt war, vernommen; am zweiten Tage auch nicht mehr als drei, so daß voraussichtlich noch eine lange Zeit verfließen wird, ehe Nr. 600 an die Reihe kommt. Das corpus delicti, welches alle diese Umstände hervorgerufen hat, lautet wörtlich: „Wir unterzeichneten Mitglieder der hiesigen Gemeinde finden uns in Folge der so eben erschienenen Schrift: „Ein Weg zum Frieden“ veranlaßt, dem Herrn Verfasser der öffentlichen Anklage: „Der Dr. Baumgarten habe seinen Amtseid ungescheut, geflissentlich (bewußt) gebrochen“ hiermit zu erklären, daß wir denselben bei seiner Christenpflicht für gebunden erachten, diese öffentliche Beschuldigung zurückzunehmen.“

Schleswig, 27. April. [Beamtenversetzungen; das dänisch-französische Bündniß.] Die bereits seit längerer Zeit von der dänischen Presse in Aussicht gestellten energischen Maaßregeln zur Unterdrückung der widerspenstigen Bewegungen, die sich zur Zeit unter der Bevölkerung des Herzogthums kundgeben, und zumal in den an die Ständeversammlung gerichteten zahlreichen Petitionen einen unumwundenen und in solcher Allgemeinheit in der That unerwarteten Ausdruck gefunden, scheinen nunmehr zur Ausführung gebracht werden zu sollen. Mit einer Reihe zum Theil unfreiwilliger Versetzungen im Etat des Beamtenstandes, verbunden mit einer entsprechenden Ausscheidung aller, den Absichten der ultradänischen Partei nicht zusagenden Elemente, hat man einstweilen den Anfang gemacht. In Schleswig tritt der bekannte Polizeimeister Jürgensen, dem sein Verfahren wider den unglücklichen Görke bereits den Danebrogsorden eingetragen, als Bürgermeister an des Justizraths Leisner Stelle. Letzterer, welcher beschuldigt wird, den Polizeimeister in der Untersuchungssache wider den Dr. Heiberg und wider die Unterzeichner der schleswigschen Adresse nicht energisch genug unterstützt zu haben, wird als Bürgermeister und Stadtsekretär nach Eckernförde kommen, wo der erst kürzlich ernannte Bürgermeister Lorenzen, ingleichen der Stadtsekretär Langheim, einer der wenigen zur Zeit noch übrigen vormärzlichen Beamten, demselben haben Platz machen müssen. Lorenzen, der sich in der Untersuchung wegen der Eckernförder Adresse verschiede Schwächen zu Schulden kommen lassen, und in Folge dessen unmöglich geworden, wird als Hardesvoigt der Satrup und Moorkirch Harde, die durch Leisners Versetzung vakant geworden, eine anderweitige Stellung erhalten, während Langheim, der sich geweigert haben soll, um seine Entlassung zu bitten, einfach in Gnaden verabschiedet worden ist. Zum Oberbeamten für die Aemter Tondern und Lygumkloster, an Stelle des als Kurator der Universität nach Kiel versetzten Grafen Reventlow ist der Graf Schack in Eckernförde ernannt worden, der sich zu seiner Zeit, als Hardesvoigt in Nieharde in Angeln, dadurch bekaunt gemacht, daß er verschiedene Landleute wegen Singens deutscher Lieder mit Stockprügeln bestrafen lassen. — Das Thema des Tages ist hier natürlich das dänisch-französische Bündniß, welches den ungetheilten Beifall der national-dänischen Blätter findet, und nicht selten zu den drolligsten Auslassungen Veranlassung giebt. Wenn Dänemark und Frankreich zusammengehen, heißt es, sei Preußen verloren, und Deutschland mit demselben, Preußen habe sein Schicksal an Dänemark reichlich verdient, aber Deutschland bedauere man. Tieferblickende wollen im Schooße der Zukunft gleichwohl eine Gefahr erkennen, welche das französische Bündniß durch die eventuelle Gegnerschaft Englands zur See für Dänemark herbeiführen könne, da letzteres natürlich die Last des Seekrieges vorzugsweise allein zu tragen haben werde. Es ist dies keine Ironie, sondern wirklich die aufrichtige Meinung unserer national-dänischen Politiker. (Pr. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 28. April. [Der Selbstmord des Frhrn. v. Bruck.] Der tiefe Eindruck, welchen hier die Selbstentleibung des Herrn v. Bruck hervorgebracht hat, spiegelt sich wohl am klarsten in folgenden Betrachtungen der gestrigen „Times“ ab: „Es giebt“, sagt die „Times“, „in Staaten böse Vorbedeutungen, die weit schrecklicher sind, als Kometen und Sonnenfinsternisse. Es giebt Zeichen der Schwäche und des bevorstehenden Einsturzes, die sogar noch schlimmer sind, als verlorene Schlachten und abgerissene Provinzen. Ehe das Gewitter im Jahre 1848 sich in Frankreich entlud, hatten sich schwarze Wolken zusammengeballt, und eine unheimliche Schwüle lastete seit Monaten auf dem Lande. Man ahnte mit unbestimmtem Bangen ein bevorstehendes Unheil, und diese Ahnung hatte ihren Grund in dem Gefühle, daß die Regierenden mit Blindheit geschlagen und daß die auf hohe Posten gestellten Männer von Unsittlichkeit angefressen und in ihr verkommen seien. Im dem unseligen Oestreich thun sich Zeichen von gleicher Bedeutung kund. Für denjenigen, welcher die Dinge nicht bloß oberflächlich anschaut, sind die neulichen kolossalen Betrügereien niederschlagender, als der Verlust von Mailand oder der drohende Aufstand in Ungarn. Nicht nur werden die Aeste des Staates wahrscheinlich durch die Volksleidenschaft abgerissen werden, sondern auch der Stamm wird an einem schleichenden Uebel dahinsiechen, so daß am Ende nichts Anderes übrig bleibt, als ein dürrer, saftloser Stumpf. Ein Telegramm, welches wir heute veröffentlichen, giebt der düsteren Geschichte eine noch schwärzere Farbe. Wir erfahren jetzt Näheres über den traurigen Tod des Herrn v. Bruck. Dieser Staatsmann, welcher mit Recht als einer der begabtesten in Oestreich betrachtet und als der einzige Minister angesehen wurde, der im Stande sei, den Finanzen Oestreichs auf einen grünen Zweig zu helfen, hat, von Verzweiflung und Scham überwältigt, seinem Leben ein Ende gemacht. Man wird sich erinnern, daß vor einigen Tagen der Rücktritt des Herrn v. Bruck gemeldet wurde, und daß gleich darauf die Kunde von seinem Tode eintraf. Diese geheimnißvolle Aufeinanderfolge, welche sogleich den peinlichsten Verdacht erregte, findet jetzt ihre volle Erklärung, und wir brauchen uns nicht mehr mit zarter Zurückhaltung über den Gegenstand auszusprechen. Der Minister ward entlassen wegen Betheiligung an dem System der Unterschleife, welches sich von Böhmen bis nach Triest erstreckt zu haben scheint, und er hat sein Vergehen dadurch gesühnt, daß er sich den Hals abgeschnitten hat, nachdem er, wie man zu argwöhnen scheint, vorher Gift geschluckt hatte.

Das Schicksal dieses hervorragenden Staatsmannes ist eines jener furchtbaren Ereignisse, welche der Geschichte auf lange Zeit ihren Stempel aufdrücken. Wenn der Finanzminister eines großen Reiches, der mit Vertrauen beehrte Rathgeber eines alten Thrones, der Freund der ersten Staatsmänner in Europa, der geehrte Gast von Fürsten in jeder Hauptstadt, der freisinnige Förderer des Unternehmungsgeistes und des Handels, der Vertreter der Aufklärung inmitten der Bigotterie von Edelleuten, Soldaten und Priestern, sich des ihm geschenkten Vertrauens unwürdig erweist, zum Verräther wird, sein Land plündert und nur durch Selbstmord der für solche Verbrechen sich ziemenden Vergeltung entgeht, so ist das ein Ereigniß, welches man nicht so bald vergißt. Die Sache des Fortschrittes und des Liberalismus in Oestreich ist in der That durch den Untergang dieses unglücklichen Staatsmannes gefährdet. Niemand hatte mehr gethan, die Vorurtheile zu brechen, welche der Fluch Oestreichs sind, und es wird sich schließlich zeigen, daß Niemand mehr gethan hat, diese Vorurtheile zu verstärken. Auf Eines dürfen wir Engländer stolz sein. So groß auch immer die Verlockungen des Reichthums sein und so sehr die kommerziellen und spekulirenden Klassen ihnen nachgeben mögen, in den höheren Schichten der englischen Beamtenwelt ist es in den letzten Jahren nie vorgekommen, daß Jemand des Unterschleifes schuldig befunden worden oder auch nur verdächtig gewesen wäre." Der Selbstmörder John Sadleir bekleidete doch einen ziemlich hohen Posten, und wenn er auch nicht gerade den Fiskus betrog, so verübte er doch andere Betrügereien, die ganz eben so schlimm waren.

— [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung fragte Griffith, ob das Gerücht wahr sei, daß der französische Minister des Auswärtigen die Vertreter der Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichneten, davon in Kenntniß gesetzt habe, daß, sobald die Abtretung Savoyens durch die allgemeine Abstimmung der Bewohner des Landes und die Ratifikation von Seiten der sardinischen Kammern sanktionirt worden sei, Frankreich Besitz ergreifen und nur einen Theil der Frage den bevorstehenden Konferenzen unterbreiten werde. Die Einverleibungsfrage sei jetzt auf einem Punkte angelangt, wo Unterhandlungen beinahe illusorisch würden, und die Gewalt an die Stelle des Rechtes trete. Nach dem zu urtheilen, was den dem Publikum zugänglichen Quellen zu entnehmen sei, stehe der Kaiser der Franzosen im Begriff, von den neutralisirten Provinzen Savoyens Besitz zu ergreifen, und werde, wenn er dies vollbracht, huldreichst geruhen, irgend welche Gegenstände untergeordneter Art, bei welchen es durchaus nicht darauf, wie über diese Provinz verfügt werde, ankomme, der beabsichtigten Konferenz zur Diskussion unterzubreiten. Es scheine ihm, daß die Erwartungen, zu welchen man in Folge der Aeußerungen des edlen Lords berechtigt gewesen sei, bisher in jeder Beziehung getäuscht worden seien. Wenn Frankreich erst einmal am Genfer See sei, so würden binnen drei Monaten französische Kanonenboote auf seinen Fluthen schwimmen, und Genf werde von der übrigen Schweiz abgeschnitten sein. Wenn das Bündniß mit Frankreich überhaupt etwas werth sei, so müsse es ein Bündniß sein, das England in Fragen, wie die vorliegende, Einfluß verleihe. Wenn es aber nichts weiter bedeute, als Unterwürfigkeit unter Frankreich, so möge man es lieber fahren lassen. Wenn Expeditionen, wie die zwei gemeinschaftlich mit Frankreich gegen China unternommenen, von Frankreich nur als Schule für seine Kriegsflotte benutzt würden und als Mittel, die Taktik der englischen Flotte kennen zu lernen, so wäre es zu wünschen, daß derartige Expeditionen gar nicht stattfänden. Es sei ihm die in der preußischen Kammer von dem Abgeordneten für Berlin gethane Aeußerung aufgefallen, daß England sein Erstgeburtsrecht um ein Linsengericht in Gestalt eines Handelsvertrages verkauft habe. Sollte die Frage in eine höhere Sphäre versetzt werden, als die von Parlaments-Debatten und geschickt geschriebenen Depeschen, so müsse England, wenn es nicht zum Gespötte von ganz Europa werden wolle, eine stolzere Stellung einnehmen, als bisher der Fall gewesen sei. Lord J. Russell: Was die neutralisirten Theile Savoyens betrifft, so werde ich dem Hause die Auskunft geben, welche ich ihm zu geben vermag. Dieselbe ist jedoch nichts weniger, als vollständig. Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Konferenz der europäischen Mächte, welche den Wiener Vertrag unterzeichneten, einzuberufen. Es handelt sich nämlich nach der Erklärung der französischen Regierung darum, den 92. Artikel des Wiener Vertrages mit dem zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem König von Sardinien abgeschlossenen Turiner Vertrag in Einklang zu bringen. Aus Mittheilungen, welche ich erhalten habe, und aus den Erklärungen, welche der Kaiser der Franzosen von Zeit zu Zeit abgegeben hat, ziehe ich den Schluß, daß die gegenwärtige französische Regierung sich in der Konferenz allen auf eine Zerstückelung Savoyens abzielenden Vorschlägen entschieden widersetzen würde. Aber offenbar kann es andere Maaßnahmen geben, welche, ohne einer Zerstückelung Savoyens gleich zu kommen, doch der Schweiz eine Militärgrenze geben würden, die von der Schweiz vorgeschlagen werden könnte. Wenn die Schweiz einen solchen Vorschlag gemacht hat, so wird es für Ihrer Majestät Regierung und für die anderen Mächte an der Zeit sein, ihn in Erwägung zu ziehen. Was die Theilnehmer an der Konferenz betrifft, so sind es die acht Mächte, welche am Wiener Vertrage Theil nahmen, und ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß alle diese Mächte damit einverstanden sein werden, daß auch die Schweiz auf der Konferenz vertreten werde. Was Sardinien anbelangt, so sind darüber noch Unterhandlungen im Gange, sowie auch über die Frage, in welcher Weise die Schweiz und Savoyen auf der Konferenz erscheinen sollen. Die Londoner Konferenz von 1831—32 wird als Präzedenzfall angeführt. Die französische Regierung erklärt, sie halte eine Konferenz vor dem vollständigen Abschlusse des Turiner Vertrages nicht für statthaft. Der Turiner Vertrag ist nicht eher vollständig abgeschlossen, als bis die Turiner Kammern ihn genehmigt haben. Die französische Regierung sagt, für den Fall, daß das Votum des piemontesischen Parlaments sich gegen die Ratifizirung des Vertrages aussprechen sollte, würde den europäischen Mächten kein Gegenstand zur Berathung mehr vorliegen, und sie könnten deshalb nicht eher einberufen werden, als bis jenes Votum erfolgt sei. Wir haben mehr als einmal in Paris erklärt, und Lord Cowley hat es noch nach seiner Rückkehr erklärt, daß es höchst wünschenswerth sein würde, wenn Seitens Frankreichs keine Civil- oder Militärokkupation stattfände, bevor die Konferenz die Frage hinsichtlich der neutralisirten Theile Savoyens in Erwägung gezogen und darüber berathen habe, unter welchen Beschränkungen diese neutralisirten Theile hinfort innegehabt werden sollten und in welcher Weise über sie zu verfügen sei. Die französische Regierung findet es sehr schwer, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, weil es den Anschein haben würde, als gehe man von der Voraussetzung aus, der Turiner Vertrag habe nicht die Bedeutung, die er doch haben solle, d. h. er übertrage nicht die ganze Souveränetät über Savoyen von dem Könige von Sardinien, seinem vorigen oder gegenwärtigen Souverän, auf den Kaiser der Franzosen. Dagegen, erklärt sie, werde keine Uebereilung in der Besitzergreifung jenes Gebietes stattfinden, aber irgend eine Obrigkeit müsse dort sein, und das Land könne während der Konferenz nicht ohne Obrigkeit bleiben. Die betreffenden Unterhandlungen zwischen den beiden Regierungen sind noch nicht beendigt. Ich muß gestehen, es scheint mir noch immer, daß es befriedigender sein würde, wenn irgend ein Abkommen getroffen würde, kraft dessen jenes Gebiet während der Dauer der Konferenz nicht im Besitze der französischen Behörden sein würde, (Hört, hört!) weil es, da aus der Komplikation von Dokumenten jeden Tag Fragen entspringen, bei welchen es sich um verwundeten Stolz oder verletzte Ehre handelt, wünschenswerth ist, daß man von den französischen Behörden nicht begehre, sie sollten irgend einen Theil des Gebietes, in dessen Besitz sie bereits sind, räumen. Ich glaube, daß die preußische Regierung die Sache eben so auffaßt wie wir. Was die anderen Mächte angeht, so kann ich nur sagen, daß dieser Punkt bis jetzt nicht entschieden ist.

— [Die Engländer im Orient.] Die egyptischen Behörden haben sich neuerdings nicht entblödet, eine Anzahl Engländer aus der sogenannten Alabaster-Moschee in Kairo hinauszutreiben und dieses Gotteshaus den Europäern in Zukunft zu verschließen. Der Anlaß war folgender: Die besagte Moschee wird besonders heilig gehalten und in ihr befindet sich die Grabesstätte des Paschas Mehemed Ali. Während des Ramazan nun und am Todestage des Stifters erschien der gegenwärtige Vizekönig von Egypten, Said Pascha, mit großem Pomp in der Moschee. Die doppelte Feierlichkeit hatte eine große Menschenmenge, darunter auch eine Anzahl Engländer, wie es scheint, junge, auf dem Wege nach Indien befindliche Offiziere, in das Gebäude hineingelockt. Die Engländer befanden sich, wie die „Times" euphemistisch sagt, in dem Zustande, in welchem man sich vor 50 Jahren in England nach dem Mittagessen zu befinden pflegte, d. h. sie waren betrunken. In diesem Zustande belustigten sie sich damit, den Gottesdienst zu stören, indem sie die Derwische, die übrigen Diener der Religion und die Betenden in ihren Bewegungen und im Ton der Stimme nachäfften, über den glatten Fußboden dahinglitten, brüllten und heulten u. s. w. Diese Aeußerungen fröhlicher Jugendlust scheinen den „Fanatismus" der Mohamedaner erweckt zu haben; denn die zivilisirten Fremdlinge wurden höflichst bedeutet, sich ein wenig anders zu benehmen. Eine solche Beeinträchtigung ihres unschuldigen Vergnügens durften sie sich natürlich nicht gefallen lassen und fuhren daher fort, wie sie begonnen hatten. Das Ende vom Liede war, daß sie zur Moschee hinausgeschmissen wurden. Die „Times" mahnt zu größerer Strenge in Bezug auf derartige übermüthige Knabenstreiche. (Und gewiß mit vollstem Rechte in jedem derartigen Falle, namentlich aber wenn es sich wirklich hier um Offiziere J. brit. Majestät handeln sollte, die gewiß zwiefach die Verpflichtung haben, sich überall anständig zu betragen. D. Red.) Die Interessen, welche für England im Orient auf dem Spiele ständen, seien zu groß, als daß man leicht über solche Dinge hinweggehen dürfte. Zu dem ersten practical joker, der bei einem schlechten handgreiflichen Spaße ertappt werde, müsse England sagen, wie Othello zu Cassio: „Cassio ich liebe dich, allein mein Lieutenant bist du länger nicht."

— [Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die kurhessische Verfassung] werden von der „Times" in einem Leitartikel besprochen, in welchem dieselbe sich unter Anderm folgendermaßen äußert:

„Es giebt wenige Mittheilungen in unserm Blatte, die das große Publikum mit weniger Vergnügen oder eigentlich mit mehr Ungeduld aufnimmt, als die Korrespondenzen über die innere Politik des deutschen Bundes. Erstens ist das Thun und Wirken dieses so oft verblichenen und immer wieder auflebenden mittelalterlichen Körpers an und für sich schwer zu verstehen; und dann ist die Art und Weise, wie die Interessen einer großen Nation der kleinlichen Selbstsucht nebenbuhlerischer Staaten zu Liebe verzettelt werden, ein Schauspiel, in welchem etwas unsäglich Empörendes für Jeden liegt, der nicht gern bei den Schwächen und Thorheiten der Menschen verweilen mag." So lange der Dualismus Preußens und Oestreichs währe, meint die „Times" dann, müßten die Angelegenheiten des Bundes täglich schlimmer und schlimmer werden. Es scheine aber keine Aussicht vorhanden, daß eine dieser Großmächte die andere vernichten werde. Es blieben daher nur zwei mögliche Lösungen dieses unglückseligen Zustandes übrig. Entweder Oestreich und Preußen gelangten zu einer Verständigung, die zu geeinigtem Handeln führe, oder Preußen werde endlich seinen Abstand von Oestreich schärfer hervorheben, und der Bund werde sich endgültig auf die eine oder die andere Seite stellen. Das erstere Ergebniß habe leider keine Wahrscheinlichkeit für sich. Oestreich habe sich den Ruf der Standhaftigkeit im Unglück errungen, aber nie habe man ihm nachrühmen können, daß es die Lehren des Mißgeschicks zu benutzen wisse. Sein Einfluß sei durch seine Niederlagen geschmälert, seine Macht durch finanzielle Schwierigkeiten gelähmt. Preußen andererseits entwickele täglich mehr liberale Tendenzen, und seine Fortschritte in der Achtung und Werthschätzung der Nationen seien schon jetzt nicht unbedeutend. Durch die Art und Weise, wie Oestreich dem Kurfürsten von Hessen die Verfassung seiner Staaten habe zerreißen helfen, habe es sich um die Sympathien und Wünsche des deutschen Volks gebracht, und das zu einer Zeit, wo es derselben am meisten bedurfte; während Preußen durch seinen Protest gegen diese Entscheidung und durch die muthige Erklärung, daß es an diese Entscheidung sich nicht zu halten denke, manche unangenehme Erinnerung einer frühern Regierung verwischt habe. Der Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses legt die „Times" hohe Wichtigkeit bei. Die Stimmenmehrheit von 207 gegen 68 sei eine entscheidende, und das öffentliche Interesse außerordentlich lebhaft gewesen. „Aber was uns noch mehr auffällt", fährt das englische Blatt fort, „ist der Ton der Reden in der ganzen Debatte. Sie hatten nichts Abstraktes oder Pedantisches, es wurde gar kein Versuch gemacht, die großen Interessen und Ereignisse des nationalen Lebens auf die Formeln irgend eines metaphysischen Systems zurückzuführen. Die Redner sprachen wie Männer, die es ernst mit ihrem Gegenstande meinen, in klaren, kurzen Sätzen, und sie blieben bei der Sache. Die gehaltenen Reden waren durch die Bank vollkommen verständlich und stimmten merkwürdig überein. Preußen, darüber schien man allerdings einverstanden, hat nichts von Oestreich zu hoffen, das, über und über verschuldet, nichts gelernt und nichts vergessen hat und eher Pläne schmiedet, Italien den Piemontesen zu entreißen, als Deutschland gegen Frankreich zu vertheidigen. Preußen hat nichts zu hoffen von Rußland, das von heimischen Angelegenheiten in Anspruch genommen und in Anschläge auf den Orient vertieft ist, nichts zu hoffen von England, das sich durch seinen Handelsvertrag bestechen ließ und nicht das Zeug hat, um im neunzehnten Jahrhundert die Koalitionspolitik Wilhelms III. zu erneuen, und nichts zu hoffen von den deutschen Bundesstaaten, die zu groß sind, um zu sterben, und zu klein, um fortzuleben. Nachdem die preußischen Redner sich alle diese Mühe genommen haben, um nachzuweisen, wie ganz vereinsamt Preußen dastehe, und in wie dringender Gefahr es vor Frankreichs herrschsüchtigen Plänen schwebe, erwartet man wohl, daß sie Zeichen der Entmuthigung blicken lassen, aber nichts davon ist zu merken. Sie erklären gerade heraus, daß es für Preußen und Deutschland kein Heil gebe außer durch den Ausschluß von Oestreich, die Führerschaft Preußens und die Einigung Deutschlands unter dieser Führerschaft."

— [Telegraphische Verbindung mit Amerika.] Nachdem der erste Versuch, Amerika und Europa telegraphisch zu verbinden, gescheitert ist, will man in Kanada einen zweiten dieser Art wagen, und zwar kommt man dort auf den ursprünglichen Gedanken zurück, das Kabel zwischen Grönland, Irland und die Faröer Inseln zu legen, wodurch mehrere Haltpunkte gewonnen würden. Dieser zuerst von Herrn Young angegebene Plan war durch den des Amerikaners Field verdrängt worden, der ein direkt von Irland nach Amerika zu legendes Kabel befürwortet und in Amerika schon deshalb mehr Unterstützung gefunden hatte, weil jene Route keine rein amerikanische, sondern eine kanadische war. Es fragt sich nur noch, ob sich für den neuen Plan die nöthigen Kapitalien werden auftreiben lassen. Die Newyorker Kapitalisten werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach fern halten, in England herrscht gerade jetzt große Scheu vor Kapitalsanlagen in unterseeischen Kabels, und Kanada allein wird das Geld schwerlich liefern.

London, 30. April. [Telegr.] Die heutige „Morning Post" enthält eine Depesche aus Paris mit der Meldung, daß Garibaldi mit seinem Stabe nach Sicilien abgereist sei. — Der heutige „Morning Herald" spricht sich in einem Artikel gegen die Theilnahme Englands an den Konferenzen aus.

Frankreich.

Paris, 28. April. [Tagesbericht.] Auf den Vorschlag des Herrn Segur d'Aguesseau hat der Senat beschlossen, daß der Bericht über seine Sitzungen veröffentlicht werden solle, so oft die hohe Versammlung es für nothwendig erachten wird. Dieser Beschluß ist nicht ohne Bedeutung. Die Redner sollen in diesem Berichte in der ersten Person sprechen und nicht, wie in den Auszügen des „Moniteur", in der dritten. — General Creny, welcher in die Dienste der päpstlichen Regierung tritt, ist lange Zeit Generalstabschef in Algier gewesen; er gilt für einen Mann von großen Fähigkeiten und ist ein vertrauter Freund von General Martimprey. Der Sohn von General Creny, welcher auch Generalstabsoffizier, wurde von dem letztgenannten General zu dessen Adjutanten ernannt. — Mehrere Studirende der Medizin sind als Militärchirurgen in die päpstliche Armee getreten. — Der Sohn Ortega's, welcher mit Auszeichnung in der spanischen Armee in Marokko gedient hat und während des Feldzuges einmal die Ehre hatte, im Tagesbefehl genannt zu werden, sandte der Königin seine Entlassung zu, um unter Lamoricière im Kirchenstaate zu dienen. — Es heißt, der Papst habe die Erlaubniß zur Veröffentlichung eines Journals in französischer Sprache ertheilt, das demnächst in Rom erscheinen soll. Auch hier ist heute Abends ein neues Blatt erschienen unter dem Titel „La Nouvelle", das unter der Leitung von Amedée Cesena steht. Die Journalverkäufer in Paris werden die Erlaubniß bekommen, auch die englischen Blätter in den Straßen verkaufen zu dürfen. — Fürst Polignac soll zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt werden; seine Heirath findet im Monat Mai oder Juni statt. — „Siècle" enthält einen Artikel über die Todesstrafe bei politischen Verbrechen und fleht um Gnade für Montemolin und Genossen. — Die Akademie der Inschriften hat gestern Ferdinand de Lasteyrie an Monmerqué's Stelle zum Mitgliede ernannt. — Eine Nachzügleradresse steht heute noch im „Moniteur" zu lesen, unterzeichnet von dem Obern und den Professoren des kleinen Seminars von Nizza. — Prinz Peter von Oldenburg ist hier angekommen. — Herr F—p, ein Börsenmakler, von dem die Blätter jüngst gesprochen, hat, wie man sagt, mit 2—3 Millionen Franks das Weite gesucht. — Sicherem Vernehmen nach wird Rothschild jetzt auch ein Bankhaus in Petersburg gründen.

— [Projektirte Expedition nach Sicilien; Rüstungen in Piemont und Rom; Adresse des Klerus an den Papst; Veuillot.] Wie man hier wissen will, wäre im Hafen von Genua eine heimliche Expedition vorbereitet gewesen, deren Kommando General Garibaldi übernehmen sollte und die auf in Genua gemietheten Schiffen nach den Küsten Siciliens hätte geführt werden sollen. In dem Augenblick aber, wo sich das Alles mit wenig Geräusch vorbereitete, traf Cavour, der Florenz verlassen hatte, plötzlich in Genua ein und der Plan scheiterte. Es steht nicht zu zweifeln, daß die piemontesische Regierung Maaßregeln treffen wird, um eine strenge Neutralität in den Angelegenheiten Siciliens oder Neapels zu erhalten. Piemont hat gegenwärtig nur ein einziges Interesse im Auge: die Organisation seines neuen Staates und besonders seiner Armee. Zu diesem Zwecke kauft es von allen Seiten Waffen, Munitionen, Pferde, Equipirungsgegenstände und Kriegsmaterial. Nicht in der Aussicht des Kriegs macht es diese Vorbereitungen, sondern um den Staat auf den Fuß einer imposanten Vertheidigung zu bringen und bereit zu sein, allen Eventualitäten der Zukunft zu begegnen. Dasselbe geschieht übrigens in Rom, wo General Lamoricière eine Armee organisirt, die mehr als hinreichend werden soll, um den heiligen Stuhl zu vertheidigen. Rom wird in diesem Augenblicke eine Art von katholischem Koblenz, wohin sich die Emigrirten aller Länder: Deutsche, Belgier, Franzosen, Irländer, Spanier, begeben. Und sollte man nach den Worten des Msgr. v. Merode und des Generals Lamoricière urtheilen, so würde man glauben, daß es sich um einen Kreuzzug handle, nicht allein gegen die italienische Revolution, sondern gegen die allgemeine Revolution, d. h. gegen die Ideen und die Thatsachen, die seit einem halben Jahrhundert Europa umgewandelt haben. Während man sich jedoch in Rom bereitet, die Revolution zu bekämpfen, geht bei dem italienischen Klerus und besonders in der Lombardei eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne vor sich. Der lombardische Klerus, dem der piemontesische folgen wird, unterzeichnet eine Adresse an den Papst, um ihn zu bitten, die italienische Sache zu ergreifen, und sich der piemontesischen Politik anzuschließen. Es ist dies eine ganz neue Erscheinung, die nicht verfehlen kann, auf die kommenden Ereignisse einzuwirken. — Veuillot ist vor einigen Tagen nach dem Ministerium des Innern beschieden worden, wo man ihm die freundliche Mittheilung gemacht hat, daß es ihm verboten sei, in irgend einem französischen Journal zu schreiben, und jedes Journal, welches etwas von ihm aufnehmen würde, unterdrückt werden würde. Sollte er übrigens sich nach dem Auslande begeben, um dort den „Univers" fortzusetzen, oder sonst mit der Feder thätig zu sein, so würde ihm die Rückkehr nach Frankreich nicht erlaubt sein. Der ganze Veuillot ist also von Hrn. Billault, dem „Vater der Presse", konfiszirt worden. (V. Z.)

— [Der „Constitutionnel" über die deutsche Bewegung.] Veranlaßt durch die preußische Kammerverhandlung über die kurhessische Angelegenheit, kommt heute Ernest Dreolle im „Constitutionnel" auf die deutsche Bewegung zu sprechen. Einstweilen, sagt er, stehen Preußen und Oestreich auf dem Kampfplatze; die Würzburger haben sich wieder zurückgezogen. Preußen will immer absorbiren, Oestreich immer wieder erobern; in Berlin drängt man vorwärts, in Wien stemmt man sich dagegen. Die Situation zeichnet sich immer klarer; aber je länger die Krisis dauert, um so schwerer wird sie und steigt schließlich als Gewitter am politischen Horizont Europa's auf. „Wenn die Männer, welche die Bewegung in der Hand haben, sich dazu verstehen, sie zu leiten, unbeirrt durch jenes feindselige Geschrei, dessen Echo man an den Ufern des französischen (?) Rheines zu wecken sucht, so wird die Bewegung in der That eine wahrhaft nationale sein; denn sie wird ihren Grund lediglich in dem gerechtesten Ehrzeize eines Volkes haben, welches durch die Einigung seiner politischen Kräfte erstarken will. Strebt man aber nach deutscher Einheit mit jenen Schreckmitteln, die man von Zeit zu Zeit unter das deutsche Volk zu schleudern versucht, so wird die Bewegung nur episodisch und die Erfolge der Anstrengung ihrer Leiter, die man in Deutschland wohl kennt, eben so chimärisch sein wie die Furcht davor, daß Frankreich unaufhörlich die Ruhe des deutschen Vaterlandes bedrohe." (?)

— [Eine neue Broschüre About's.] Das „Pays" enthält folgende Mittheilung: „Nach einigen ähnlichen Arbeiten von verschiedenen bekannten und unbekannten Federn ist eine Broschüre des Herrn Edmond About bei einem Theile des Publikums Gegenstand politischer Befürchtung geworden. Diese Befürchtungen entbehren ernster Grundlagen. Gerade der Charakter der Broschüre des Herrn About, die gewohnte Geistesrichtung ihres Verfassers gestatten nicht, einem Werke die mindeste Wichtigkeit beizulegen, das man fast nur als eine frivole Spielerei ansehen kann. Es ist zu bedauern, daß ein Effekttitel genügt, um in die öffentliche Meinung Illusionen oder gar Furcht zu werfen. Ernsthafte Männer müssen begreifen, daß die Gedanken der Regierung sich in der Regel anderer Formen bedienen. So muß man die Broschüre des Herrn About nur als ein Phantasiegebild betrachten, welches so,

wie es vorliegt, nur ihm allein angehört. Nöthigenfalls könnten wir uns zu dieser Erklärung autorisiren lassen." (Die Broschüre ist allerdings, vielleicht absichtlich, in eine abgeschmackte Form verhüllt. Was aber derartige Desaveu's in französischen halbamtlichen Blättern bedeuten, das hat man doch wohl zur Genüge erfahren. D. Red.)

Niederlande.

Amsterdam, 28. April. [Jüdische Staatsbeamte.] Am 25. d. fand in einer öffentlichen Sitzung des Provinzialgerichtshofes von Nordholland die Einführung des bisherigen Advokaten C. D. Asser in sein Amt als Rath dieses hohen Gerichtshofes statt. Der Präsident desselben, van Maanen, sprach in seiner Rede zunächst dankbare Anerkennung der Verdienste des Herrn M. Godefroi aus, der vor Kurzem, zum Justizminister ernannt, aus dem Kollegium geschieden war, und begrüßte dann Herrn Asser, der an dessen Stelle berufen worden. Letzterer wandte sich in seiner Antwortsrede mit herzlichen Abschiedsworten an die Mitglieder des Barreaus, worauf der Vorstand desselben ihn zu seiner Ernennung beglückwünschte. Sowohl Herr Godefroi als Herr Asser sind jüdischen Glaubens.

Italien.

Turin, 26. April. [Gerüchte und Berichtigungen.] Man hatte hier verbreitet, Cavour wolle das Zusammentreten des neuen Parlamentes auf unbestimmte Zeit vertagen. Dieses Gerücht entbehrt ebenso jeder Begründung, wie das andere, von der „Armonia" in Cirkulation gesetzte: Cavour sei bloß so früh hierher gekommen, weil er den Grafen Arese nach Paris schickte, um beim Kaiser die Erlaubniß für den König zu erwirken, sich nach Bologna zu begeben. Nun hat der Aufschub der Reise des Königs keinen andern Grund, als den, daß Victor Emanuel sich so wohl in Toscana gefiel, daß er beschloß, sich um eine Woche länger daselbst aufzuhalten, und er wird erst Montag in Bologna erwartet. Graf Arese ist übrigens gar nicht hier, sondern mit dem König in Toscana. Da ich gerade im Zuge der Berichtigung bin, will ich auch noch die Behauptung der legitimistischen Blätter Lügen strafen, welcher zufolge mehrere sardinische Offiziere ihre Entlassung eingereicht hätten, weil sie ihr Gewissen wegen der Annexion der Romagna nicht beruhigen könnten. Nun haben allerdings zwei Offiziere ihre Entlassung eingereicht. Der Sohn des berühmten Cesare Balbo ist lange vor der Vollziehung der Annexion aus der Armee geschieden, und zwar in Folge einer Blasenkrankheit; der andere, Herr v. Forraz, ein Ordonnanzoffizier des Königs, hat allerdings die Annexion als Vorwand vorgeschoben; wir wissen aber, daß der edle Savoyarde, nur vom Wunsche beseelt, in französische Dienste zu treten, so gehandelt hat.

Florenz, 22. April. [Festlichkeiten; Ordensverleihungen; Sammlungen für Sicilien; Hr. v. Reumont.] In den letzten Tagen hat sich anhaltendes Regenwetter eingestellt, so daß viele der Festlichkeiten unter freiem Himmel unterbleiben oder doch aufgehoben werden mußten. So hat gestern das weltberühmte Nachtfest in Pisa: La Lunaria nicht statthaben können. Die Regattenspiele und Wasserkämpfe auf dem Arno haben jedoch dem Auge eine so belebte Scene geboten, daß man an die glorreichen Zeiten des Pisaner Hafens erinnert wurde. Die Eberjagd auf der Domaine S. Rossore bei Pisa ist durch das böse Wetter aus dem Festprogramm gestrichen worden. Gestern Abends gab der König in den unteren Räumen des Residenzschlosses einen Ball, zu dem man über 4000 Einladungen erlassen hatte. Um den Zutritt der Florentiner Bürgerfamilien zu ermöglichen, hatte man die steife Turiner Hofetiquette, welche nach spanischem Zuschnitt ist, bei Seite gelassen. Der König wohnte dem Feste von 9 Uhr bis Mitternacht bei. Diesen Morgen hat König Victor Emanuel den Grundstein zur Façade des Domes gelegt. Dem Meisterstücke Brunneleschi's und einem der schönsten Tempel der Christenheit ist somit die Vollendung gesichert. Zu Anfang des verflossenen Jahres hatte sich unter den Auspizien des Erzherzogs Ferdinand ein Dombauverein gebildet, und die Zeichnungen weniger Tage reichten hin, die Baukosten mehrerer Jahre zu decken. Ein hier ansässiger Engländer, Mr. Sloane, zeichnete für seine Person allein über 20,000 Thlr. Der 27. April kam, und der Verein löste sich auf; der Prinz von Carignan steht an der Spitze des neuen Vorstandes. Diesen Nachmittag giebt die Stadt dem Könige im althistorischen Saale der Fünfhundert, Palazzo della Signoria, ein Konzert. Abends findet Corso statt bei Fackellicht. Dieses Fest heißt das Fest der Lichtstümpfchen, Moccoletti. — Der König hat hier einige achtzig Orden ausgetheilt und den tragischen Dichter G. B. Niccolini und den Marquis Gino Capponi mit dem Großkreuz des Civilordens von Savoyen bedacht. So wie die Ankunft des Statthalters eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zur Folge hatte, so hat man die Ankunft des Königs durch Abschaffung des verhaßten Verdachtgesetzes und durch Begnadigung vieler für kleine Vergehen Verurtheilten gefeiert. — Dieser Tage hat sich hier ein Verein gebildet zur Sammlung von Beiträgen für die Sicilianer. General Ulloa, Deputirter Malenchini und andere Ultra-Liberalen stehen an der Spitze. Man spricht auch von Anwerbung eines Freischaarenkorps. — Der preußische Ministerresident, Legationsrath v. Reumont, hat heute Florenz verlassen, um sich nach Berlin zu begeben. Die Vertretung der diesseitigen preußischen Unterthanen wird durch den Gesandten iu Turin wahrgenommen. (K. Z.)

Rom, 21. April. [Abreise der Fremden; politischer Umschlag; Lamoricière; der Aufstand in Sicilien.] Die Fremden, welche die Osterfeier herzog, verlassen uns in starken Abtheilungen. Man bemerkt allgemein, daß die meisten solcher flüchtig Reisenden zu dergleichen Festlichkeiten immermehr nur kommen, um sich an der Romantik, überhaupt an der Poesie des bei solchen Gelegenheiten sehr zeremoniellreichen katholischen Cultus zu ergötzen. Viele sind nun über die Richtung, die sie nehmen sollen, in nicht kleiner Verlegenheit, denn kein einziger Winkel Italiens bietet während der Sommersaison sichere Aussicht auf Ruhe. Aber auch von Einheimischen bereitet sich mancher Einzelne, wie manche Familie für gewisse Fälle, die wahrscheinlicher werden, zum Gehen vor, denn es ist eine schreckhafte Reaktion in Anzug. Die Partei der Regierung, noch vor wenigen Wochen eingeschüchtert und ohne das mindeste Vertrauen zu ihrer Sache, tritt täglich furchtloser und drohender auf, während die kecke, sonst stets schlagfertige französisch-piemontesische sich weiter zurückzieht. Ich will keine Vermuthungen über die Gründe ausgeben, sondern nur die Thatsache andeuten, daß sich ein politischer Umschlag immer entschiedener vorbereitet. Ob er, ob mit ihm die Reaktion zu Stande kommt, das hängt freilich von ernsteren Eventualitäten ab, sollte es indessen dazu kommen, so wird sie bei der Gereiztheit des Clerus und seiner Anhänger maaßlos sein. Die Ausweisung des Fürsten Gabrielli, Don Ippolito Ruspoli's wie des Baron Gavotti unterblieb auf erfolgte Verwendung des französischen Gesandten, doch unter der Bedingung, auch den mindesten Verdacht demokratischer Sympathien zu meiden. Die Regierung hat nun die eine große Sorge, über den Abzug der Franzosen ruhig hinweg zu kommen, denn es sind alle Anzeichen da, daß er in einiger Zeit erfolgt. Sie hat für den Fall nicht weniger als zwölfhundert Namen zu Papier gebracht und die Pässe ausfertigen lassen, sie ihnen bei der geringsten Bewegung sofort zuzuschicken. — General Lamoricière übernimmt im Widerspruch mit seiner früheren politischen Ueberzeugung das Wächteramt über die neue illiberale Ordnung der Dinge, die da kommen soll. Indessen kann er sich doch nicht so leicht mit Allem befreunden. Einem Stabsoffizier vom Fremdenregiment sagte er gestern offen, die ganze Verwaltung des päpstl. Militärwesens rieche ihm stark nach Weihwasser. (!?) Beim Exerziren der Guardia Palatina befahl er dem Tambour die Reveille zu schlagen: der Mann, ein Schneider, setzte dreimal an, verwirrte sich aber immer. Da wurde der General kraus und machte sich eilig davon. — Beim Straßenkampfe in Palermo war Privatbriefen nach die Zahl der Todten bedeutender, als bekannt geworden ist. Man spricht von mehr als 100 auf Seite der Insurgenten, die späteren Füsilirungen ungerechnet. Der Belagerungszustand scheint über die ganze Insel ausgedehnt werden zu sollen. Hier wurde mehreren Reisenden, auch einer mir bekannten Malerfamilie von der neapolitanischen Gesandtschaft das Paßvisum nach Sicilien verweigert. (B. Z.)

Rom, 24. April. [Ausweisung; Disziplinarstrafen.] Der Korrespondent des „Journal des Débats", der auf päpstlichen Befehl aus Rom ausgewiesen worden ist, hat eine zwanzigtägige Verlängerung seines Aufenthaltes erlangt. — Der französische Kriegsminister hat dem Vernehmen nach Disziplinarstrafen gegen die zwei französischen Offiziere verhängt, die in Civilkleidung bei der Kundgebung des 19. März befunden wurden.

Neapel, 24. April. [Der Aufstand auf Sicilien] ist niedergeworfen; nur noch im Innern der Insel ziehen Guerilleros umher und suchen sich wieder zu verstärken. Nach neapolitanischen Berichten vom 24., die am 27. April in Genua eingetroffen und folglich nicht der Parteilichkeit für die Regierung verdächtig sind, befinden sich die sämmtlichen Städte der Insel in den Händen der Truppen, die zu wiederholten Malen zwar, doch jedes Mal erfolglos, von den in den Bergen bei Palermo und Messina verschanzten Insurgenten angegriffen wurden. Am 18. April erfolgte der Angriff der Truppen auf die Insurgenten in Carini. Der Kampf dauerte vier volle Tage, also bis zum 21. einschließlich. Erst als die Truppen Verstärkungen an sich gezogen, wurden die Aufständischen unter Zurücklassung von 250 Todten zum Rückzuge auf Partenico gezwungen. Letzteres liegt auf der großen Straße, welche sich von Palermo und Monreale nach Marsala durch die Westhälfte der Insel zieht. Die Truppen hatten 300 Todte. Auf beiden Seiten hatte man eine bedeutende Anzahl von Verwundeten. Nachdem Carini von den Insurgenten geräumt worden, wurde die unglückliche Stadt von den königlichen Truppen geplündert und in Brand gesteckt. Denselben Berichten zufolge sind in Palermo neuerdings wieder Erschießungen erfolgt. Briefe, welche aus Palermo am 21. in Rom eingetroffen sind, melden als Veranlassung zu dem furchtbaren Trauerspiel in Carini, daß nach erfolgter Hinrichtung von 13 Insurgenten in Palermo die Aufständischen in Carini eine Streifkolonne von 26 Mann königlicher Truppen überfielen und dieselben als Repressalie sämmtlich aufknüpften. Neapolitanische Briefe, welche am 28. April im Marseille eingetroffen sind, reden von einer gewissen Aufregung, die im Königreiche beider Sicilien herrsche, bezeichnen jedoch frühere Schilderungen über die dortige Stimmung als übertrieben, so wie die Abberufung des Armeekorps aus den Abruzzen und den Aufstand in Calabrien als unbegründet.

— [Truppenbewegung in Neapel.] Bekanntlich ist die neapolitanische Armee sehr gesegnet an Generalen; daneben besteht solcher Mangel an Feldherrntalenten, daß der alte und als verbraucht bei Seite geschobene Filangieri jetzt wieder die Seele der ganzen Truppenbewegungen ist. Wenn es Mazzini's Plan wirklich ist, den unschlüssigen Bewohnern der Tierra Firma dadurch Muth zur Erhebung zu machen, daß er die Regierung nöthigt, das Festland zu entblößen, um den Kampf auf der Insel bestehen zu können, so scheiut ihm dieses gelingen zu wollen. Wenigstens bestätigt es sich, daß die Observations-Armee an der nördlichen Grenze hat abberufen werden müssen und in der Tierra di Lavoro Stellungen eingenommen hat, in welchen sie Neapel und Caserta näher ist, um zur Deckung des Hofes bereit zu sein.

Spanien.

Madrid, 26. April. [Der Friedensvertrag.] Die Schlußverhandlungen, die zwischen dem Marschall Odonnell und dem marokkanischen Bevollmächtigten, Sidi Abbas, gepflogen wurden, sind in der Sitzung, welche am Mittwoch (25. April) in Tetuan stattfand, zu dem Ergebnisse gediehen, daß Marokko schon im Verlaufe eines Jahres nach Abschluß des Friedens den vollen Betrag der Kriegsentschädigung zu zahlen sich verpflichtet, um möglichst schnell wieder in Besitz des Pfandes, der Stadt Tetuan, zu gelangen. Odonnell wollte am 27. seine Rückreise nach Madrid antreten, wo seine Anwesenheit dringend erheischt wird.

Portugal.

Lissabon, 27. April. [Zum Ministerium.] Der Finanzminister ist an der Stelle des verstorbenen Herzogs von Terceira mit der provisorischen Präsidentschaft des Ministerrathes betraut worden.

Türkei.

Konstantinopel, 16. April. [Die türkische Marine.] Der Kriegshafen hinter der alten Brücke hat in den letzten Tagen ein sehr imposantes Aussehen gewonnen. Alle Schiffe sind vollständig aufgetakelt und zum Auslaufen bereit; auch die Flottille für das Schwarze Meer ist hervorgezogen worden und bildet nun ein zweites Treffen hinter den mächtigen Linienschiffen. Es ist wohl nur die Absicht, die Schiffe zum Beiramsfeste möglichst bunt aufputzen zu können, welche schon jetzt, wo von einer Expedition der türkischen Flotte noch gar keine Rede ist, eine solche Regsamkeit in das Arsenal bringt. Es liegen jetzt nicht weniger als 6 Linienschiffe, 4 Fregatten, 4 Korvetten, 4 Kanonenboote und einige Avisos segelfertig hier bereit, die mit ungefähr 700 Geschützen aufs Beste armirt sind. Nur 3 Linienschiffe und 1 Fregatte sind von dieser ganzen Macht noch nicht mit einer Maschine versehen, alle übrigen haben Schrauben und 2 von den Fregatten Räder. Von den Linienschiffen ist 1 erst am vorigen Mittwoch mit Truppen von Kandia angekommen, wo es der beständigen Unruhen auf der Insel wegen bisher als Stationsschiff lag.

Amerika.

Newyork, 6. April. [Urbanität der Repräsentanten.] Im Repräsentantenhause zu Washington kam gestern wieder eine jener stürmischen Scenen vor, wie sie sich im amerikanischen Kongreß nur zu häufig ereignen. Wenn man auch nicht gerade handgemein ward, so regnete es doch eine solche Fluth von Schimpfwörtern, daß die Vermuthung nahe liegt, manche der amerikanischen Gesetzgeber hätten ihre Schulbildung auf dem Fischmarkt erhalten. Anlaß zu dem gestrigen Skandal war der, daß ein der äußersten republikanischen Linken angehöriger Repräsentant, Namens Lovejoy, ein Mann des Nordens, als er gegen die Sklaverei donnerte, sich im Feuer der Rede so weit hinreißen ließ, daß er, dem im Kongreß herrschenden Brauche zuwider, seinen Platz verließ, auf die demokratische Seite des Hauses gerieth und dort unter heftigen Gestikulationen, die von der Gegenpartei als Drohen mit der geballten Faust dargestellt werden, weiter perorirte. Die Leute des Südens suchten ihn auf seinen Platz zurück zu treiben, und einer von ihnen sprang mit geschwungenem Rohrstock auf ihn zu. Lovejoy aber wich nicht, und nun fing die Fluth der Schmähungen an, sich zu ergießen. Barksdole aus Missisippi rief Herrn Lovejoy zu, der gemeinste Neger im Süden sei besser, als er, und Martin aus dem ritterlichen Virginia versprach ihm, wenn er dorthin komme, so werde man ihn an einem höheren Galgen baumeln lassen, als John Brown, worauf Lovejoy entgegnete, daß er das nicht im Geringsten bezweifle. Ein beinahe noch höflicheres Zwiegespräch fand am vorhergehenden Tage zwischen dem Republikaner Farnsworth aus Illinois und dem Demokraten Jenkins aus Virginia statt. Ersterer hatte geäußert, John Wesley habe die Sklaverei den Inbegriff aller Schlechtigkeit genannt, worauf Jenkins fragte: „Sagen Sie das?". Farnsworth: „Ich sagte, Wesley habe es gesagt." Jenkins: „Sagen Sie es?" Farnsworth: „Ich bin so ziemlich derselben Ansicht." Jenkins: „Dann lügen Sie." Farnsworth: „Ich pflege nicht in Kloaken hinabzusteigen, um mich mit Lumpenhunden mit Schmutz zu bewerfen". Jenkins: „Ich kann das nicht als Beleidigung aufnehmen". (!!)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 30. April. [27. Sitzung.] Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt, die Logen besetzt. Am Ministertische die Herren Frhr. v. Patow, Geh. Fin. R. Meinecke, Graf Pückler, v. Auerswald. Den ersten Theil der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der Berathung über die Berichte, die anderweite Regulirung der Grundsteuer betreffend. Zunächst rekapitulirt Herr v. Meding als Berichterstatter die in den Debatten über die allgemeinen Gesichtspunkte vorgebrachten Behauptungen. Der Präsident schlägt vor, die Gesetzentwürfe in ihrer Reihenfolge zur Debatte zu stellen, über die §§. 1 und 2 des Gesetzentwurfs Nr. I. erst zuletzt zu debattiren und eine nochmalige Generaldiskussion über jede Vorlage vorzunehmen. Das Haus verzichtet auf generelle Debatten und schreitet zur Spezialdiskussion über §. 3, zu welchem die Herren Hasselbach und Dr. Brüggemann Verbesserungsanträge gestellt haben. (Bereits wörtlich mitgetheilt.) — Hr. Krausnick gegen den Kommissionsentwurf. Die Städte wollen sich einer gleichmäßigen Ausgleichung der Grundsteuer nicht entziehen, verlangen aber auch, daß die Ausgleichung wirklich ganz allgemein durch die Provinzen nach gleichen Grundsätzen realisirt werde. Das politische Bedürfniß, die Einigung aller Stände vorzunehmen, geht mir noch weit über das rein finanzielle, und dies letztere ist doch ganz und gar anzuerkennen, da der Staat großer Mittel dringend bedarf. Die Thronrede sagt mit Recht, daß die allgemeinen Interessen des Landes die Regulirung der Grundsteuer ganz unerläßlich machen. Friedrich Wilhelm III. trug wiederholt auf Revision an und erblickte in ihr nur Segen für das Land. Es wird zur Verstärkung der Staatseinnahmen auf die Annahme der Vorlagen II. und III. hingewiesen, doch wird durch halbe Maaßregeln Ersprießliches nie erzielt. Was vom Halsabschneiden der Grundbesitzer vorgebracht, kann ich eben so wenig anerkennen, als die Gefahren der Grundsteuerschraube. Ich stimme entschieden für §. 3 der Regierungsvorlage. — Baron v. Senfft-Pilsach: Ich sympathisire in vieler Beziehung mit Hrn. Krausnick, nur dürften unsere Rechnungen doch um ein Bedeutendes auseinandergehen. Halten Sie fest, daß die Städter mit Leichtigkeit ihr Vermögen verheimlichen können; wer unter den Linden in Berlin wohnt, hat keine Ahnung von dem finanziellen Befinden seines Nachbars. Der kolossale Reichthum der Städte wird höchstens 3½ Prozent hergeben, das Land viel mehr. — Nach einer thatsächlichen Bemerkung des Hrn. Krausnick nimmt das Wort Herr Hasselbach, um seinen Verbesserungsantrag genauer zu erörtern und auf dessen Zusammenhang mit dem Brüggemannschen Amendement hinzuweisen. Meine proponirten 9,600,000 Thlr. sind die Summe, welche der Finanzminister als das zu erwartende Plus bezeichnet hat. Nach Feststellung des Reinertrags werden die Prozente, welche gezahlt werden sollen, bestimmt. Die Erörterung des Reinertrags wird in Frage gestellt, und doch ist er zu erörtern. Ich habe in meinen amtlichen Stellungen vielfach Gelegenheit dazu gehabt in Memel, wie in Westfalen, und es versteht sich von selbst, daß auf alle Verhältnisse gebührend Rücksicht genommen wurde und Rücksicht genommen werden kann, wie auch über das Resultat selbst kein Zweifel besteht. Grade bei der Grundsteuer läßt sich große Genauigkeit noch viel eher erzielen, als bei anderen Vermögenssteuern. Die Städte haben außer Einkommensteuer noch Gewerbesteuern, die furchtbar drücken, das hat sich in eklatanter Weise bei der letzten Mobilmachung herausgestellt. An dem kolossalen Reichthum der Städte, von dem Hr. v. Senfft spricht, ist nichts. Bis jetzt habe ich noch ganz und gar nicht begreifen können, wie durch das vorliegende Gesetz der Grundbesitz fortan alle Lasten des Staates zu tragen habe; nehmen Sie also mein Amendement an.

Herr v. Waldaw-Steinhöfel: Man hat die Grundsteuerausgleichung historisch betrachtet, aber es ist Vieles geschehen, was nicht zu billigen ist. Im Mittelalter vertrieb man die Juden, behielt aber ihr Geld zurück, wenn man Geld brauchte; ich glaube aber doch nicht, daß heute Aehnliches geschehen soll. Ich möchte gern behalten, was mir gehört! Der Herr Reg.-Kommissar hat auf Friedrich Wilhelm I. hingewiesen, hat aber übersehen, daß die damaligen Grundbesitzer unverschuldet waren. Dieser König nahm der Familie Schwerin das Gut Spaltikow weg, das der gerechte König Friedrich Wilhelm III. zurückgab, von dem das Edikt von 1810 herrührt. Wir haben viel gehört von Gerechtigkeit; diese wird aber nicht hergestellt werden können. Herr Hasselbach ist vielleicht dazu im Stande, aber dann müßte Herr Hasselbach auch überall die Abschätzung selbst vornehmen. Nichts als Phrasen und Schlagwörter, die der Herr Finanzminister uns entgegengeworfen hat, die aber auch von Ihnen lautgeworden sind. Graf York ist wohl auf Seiten des Ministeriums, aber das Gewicht der Gründe liegt auf unserer Seite, und wer zuletzt den Sieg davontragen werde, muß abgewartet werden, das hängt von einem Höheren ab! Die Kosten der Abschätzung werden etwa 20 Millionen betragen; da wäre dann wenigstens zu wünschen, daß in den Provinzen provisorisch verfahren würde. Sind die westlichen Provinzen übervortheilt und hintergangen worden, so mögen sie wenigstens nichts von uns verlangen. Gingen Leute bei der Grundsteuerauflegung zu Grunde, so geschah dies wenigstens von der Fremdherrschaft; jetzt will uns die eigene Regierung von Haus und Hof wegtreiben, was doch das Herrenhaus

(Fortsetzung in der Beilage.)

nicht zugeben wird. Da ich wünsche, daß der Patriotismus erhalten werde, so wünsche ich die Grundsteuerausgleichung nicht; das Amendement Hasselbach-Brüggemann ist eine Verbesserung, aber ich bin gegen den §. 3 überhaupt und so auch gegen die Vorschläge. — Frhr. v. Patow: Der Herr Vorredner wird mir wohl erlauben, daß ich noch einmal das Wort nehme. Wir haben jetzt Ueberschüsse im Staatsschatz, aber wir müssen darauf bedacht sein, immer Quellen offen zu halten. Ich stimme dem Vorredner bei, daß die mittelalterliche Praxis nicht wiederkehren darf; nur ist es etwas wesentlich Anderes mit den Vorlagen, die nicht das Produkt der Finanzkunst eines Ministers sind, sondern mit der Vergangenheit im Zusammenhang stehen. Eine persönliche Steuer zu erheben, ist nicht möglich, der Grundbesitz läßt sich aber durchaus noch heranziehen, ohne zu Grunde zu gehen. Ihre Besorgnisse greifen viel zu weit. Ferner heißt es, die Maaßregel sei unausführbar, höchstens könne ein Einziger das ganze Geschäft in allen Provinzen vornehmen, was ja aber nicht möglich ist. Fällt die Abschätzung hoch aus, so können, vorausgesetzt, daß etwa das Hasselbachsche Amendement durchgeht, die Prozentabzüge gering ausfallen, die Regierung kann dies nur wünschen. Man würde etwa mit Bildung von Katasterverbänden beginnen und die Betheiligten ebenso zuziehen, wie die Vertreter der Regierung. Wir haben schon jetzt in allen Provinzen Ablösungsbeamte, und gerade in Preußen fehlt es ja nicht an durchaus geeigneten Kräften. (Der Minister giebt ausführliche Eröffnungen über das einzuschlagende Verfahren, es ist aber auch heute wieder so geräuschvoll während seiner Rede, daß er nicht zu verstehen ist.) — Herr v. Waldaw-Steinhöfel: Ich bin von dem Herrn Minister in einzelnen Punkten mißverstanden worden, und das kommt nur daher, wenn man sich bemüht, ein höflicher Mann zu sein. Ich bemerke, daß in des Herrn Ministers Reden ebensoviel Phrasen und Schlagwörter vorhanden gewesen sind, als in den unsrigen. — Graf Itzenplitz: Nach wie vor bin ich der Ansicht, daß der Kataster 20 Millionen kosten wird und es ist doch besser, diese Summe lieber der Armee zu Gute kommen zu lassen.

Hr. Stupp: Es wäre gut, wenn Hr. Baron v. Senfft nur ein halbes Jahr meinen Posten in Köln versähe; er würde nicht mehr vom kolossalen Reichthum der Städte sprechen; eher würde er davon laufen, wenn er Tag für Tag die Klagen hörte von Leuten, die unter dem Drucke von Kommunal- und Staatssteuern seufzen. Die Rheinprovinz erwartet, was ihr garantirt worden ist: es werde endlich die Ausgleichung der Grundsteuer erfolgen. Die Gesetzesvorlagen sind von den Abgeordneten angenommen und befinden sich jetzt im letzten Stadium. Stellen Sie sich den Prinzipien der Gerechtigkeit nicht entgegen, sprechen Sie das Wort zum Segen des. Fallen die Gesetze, wir trösten uns dann mit Mephistopheles: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort", und „vom Rechte, das mit uns geboren, von dem ist leider nicht die Frage". — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Berichterstatter Hr. v. Meding: Weisen wir das unverständliche Gesetz Nr. I. zurück. Uebrigens giebt uns heute und zwar erst heute der Minister Aufschluß über das Verfahren, das er bei Abschätzung des Grundbesitzes einhalten will; wir sind jetzt nicht mehr im Stande, den Werth oder Unwerth desselben zu prüfen. — Der Finanzminister weist den ihm gemachten Vorwurf des Referenten zurück, indem er auf die Vorlagen verweist. Das Haus verwirft hierauf mit 119 gegen 40 Stimmen die Amendements Brüggemann-Hasselbach, mit 119 gegen 39 den §. 3 nach der Kommissionsfassung und nach der Regierungsvorlage. (Die Minister Fürst von Hohenzollern und Graf Schwerin sind eingetreten.) Obgleich der §. 3 den Kern des Gesetzes enthält, verlangt die Regierung dennoch die Fortsetzung der Debatte. Die Diskussion über §. 4 wird nach längerer Debatte auf den Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow ausgesetzt bis nach Erledigung der Vorlagen II., III. und IV. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Für das Amendement Hasselbach haben gestimmt: v. Alvensleben, Graf v. d. Asseburg, Baumstark, Berndt, Beyer, Brandis, Brüggemann, v. Brünneck, Cadenbach, v. Düesberg, Groddeck, Fürst Hohenzollern, Hammer, Hasselbach, Hering, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Graf Kielmansegge, Krausnick, Graf Landsberg, Lautz, Graf Rittberg, Fürst Rheina, Graf Schulemburg, Simons, Stupp, Tellkampf, Voigt, Graf York, Zahn und Andere.

— Herr Graf Rittberg hatte bereits vorgeschlagen im Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer einen neuen §. 24 einzuschieben; jetzt beantragt der Graf die Einschiebung eines zweiten neuen Paragraphen (§. 25); der jetzige §. 24 würde demnach §. 26 werden. Der §. 24 soll lauten: „Behufs Herbeiführung der Grundsteuer-Herabsetzungen nach der Vorschrift des §. 24 zu a haben die Grundbesitzer, welche die in ihrem Eigenthum befindlichen Grundstücke in ihrem Besitzzusammenhange durch den gesammten, darauf ruhenden Grundsteuerbetrag als über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet ansehen, und deshalb einen Anspruch auf Ermäßigung erheben wollen, diesen Anspruch binnen einer Präklusivfrist von einem Jahre, seit dem Tage des Erscheinens dieses Gesetzes, bei derjenigen Regierung anzumelden, in deren Bezirk die Grundstücke liegen. Bis zur Entscheidung über den erhobenen Ermäßigungs-Anspruch müssen die seitherigen Grundsteuerbeträge mit Vorbehalt der Erstattung des vom 1. Januar 1862 ab Zuvielbezahlten fortentrichtet werden. Hinsichtlich des Verfahrens bei Ermittelung und Feststellung des Reinertrages der Besitzungen, so wie hinsichtlich der Entscheidung über die Ermäßigungs-Anträge wird für jede Provinz nach Vernehmung des Provinzial-Landtages durch königl. Verordnung das Nähere bestimmt."

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 30. April. [44. Sitzung.] Im Abgeordnetenhause debattirte man heute über eine große Anzahl von Petitionen der Gemeinde-Kommission, welche längere Erörterungen von überwiegend provinziellem Interesse hervorriefen und zumeist nach dem Kommissionsantrage durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurden. Ein gleiches Resultat erfolgt bei den Petitionen der Justiz-Kommission. Von hervorragendem Interesse ist der Antrag des Abg. v. Prittwitz wegen Erhöhung der Beamtengehalte. Der Antragsteller beleuchtet die Bedürfnißfrage und empfiehlt den Vorschlag der Budget-Kommission auf Ueberweisung an das Staatsministerium. Das Haus tritt diesem Vorschlage bei.

Nächste Sitzung: Donnerstag. Tagesordnung: Budget und Petition über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

— [Petitionsbericht.] Der dritte Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über Petitionen enthält acht zum großen Theil wichtige Anträge, von denen drei sich mit dem Schicksal der Wittwen und Waisen von Schullehrern beschäftigen. In Betreff der Schullehrerwittwen- und Waisenunterstützungskasse in Schlesien, so wie der Pensionskasse für die Wittwen und Waisen verstorbener Elementarlehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo es sich in den Anträgen der Petenten nur um Erhöhung des Wittwengehalts handelt, wird mit Rücksicht auf die Fürsorge, welche der Kultusminister unausgesetzt diesem Gegenstande widmet, der Uebergang zur Tagesordnung anempfohlen. Dasselbe Loos hat ein Antrag des Superintendenten Karsten, beauftragt und bevollmächtigt von 116 Superintendenten und ungefähr 9000 Elementarlehrern, dahin gehend, „der Noth der Elementarlehrer abzuhelfen, entweder durch die den Lehrern gesetzlich zu ertheilende Berechtigung zu dem Eintritt in die kgl. Wittwenverpflegungsanstalt oder durch anzuordnende ausreichende Unterstützung der Lehrerwittwen aus Staatsmitteln". Hier gab die Wichtigkeit der Sache, erhöht durch die große Zahl der Petenten, Veranlassung, in der Kommission eingehende Berathungen vorzunehmen. Bei aller Theilnahme für die Petenten glaubte man aus verschiedenen Gründen dem Antrage keine Folge geben zu können. Nach Art. 25 der Verfassung sei es Sache der Gemeinden, für die Lehrer der Volksschulen und indirekt für deren Wittwen zu sorgen, während die kgl. Wittwenverpflegungsanstalt eine Staatseinrichtung sei, zu welcher der Staat die schon oft wegen ihrer Höhe gerügten Summe von 656,680 Thlrn. zuschießt, welche mit dem Hinzutritt von etwa 30,000 Elementarlehrern noch bedeutend erhöht werden müßte und die Anstalt selbst in ihrer Existenz gefährden könnte. Uebrigens trüge auch die Regierung fortwährend Sorge für die Errichtung von Wittwenkassen zu Gunsten der Elementarlehrer. — Ueber eine Petition des Lehrer Sost zu Altenkirchen wird der Uebergang zur Tagesordnung anempfohlen, da das beantragte Pensionirungsgesetz für Lehrer vom Unterrichtsminister bereits vorbereitet wird. — Sieben Petitionen von 151 Lehrern aus Berlin, 25 aus Königsberg, 24 aus Herford, 10 aus Kulm, 17 aus Naumburg, 52 aus Potsdam, vom Magistrat und den Stadtverordneten aus Thorn besprechen das gesammte Volksschulwesen. Von der Kommission wird der in Art. 26 der Verfassung verheißene Erlaß eines Unterrichtsgesetzes, welches die äußeren Verhältnisse der Schulen und namentlich der Volksschulen regelt, für um so dringender erachtet, als gerade diese äußeren Verhältnisse auf das innere Gedeihen von wesentlichem Einflusse sind; hiermit ist auch der Minister im Allgemeinen einverstanden; ein Gesetz über die Unterhaltung der Elementarschulen (Art. 25 der Verfassung) und über das Pensionswesen sei im Unterrichtsministerium bereits vollendet und unterliege gegenwärtig Verhandlungen mit den übrigen drei betheiligten Ministerien. Beide Vorlagen würden sicher in nächster Session eingebracht werden und andere werden vorbereitet, um den Art. 26 successive vollständig zur Ausführung zu bringen. Mit seiner Zustimmung wird die Forderung der Petenten dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen. Dieselben beantragen zweitens ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen (Art. 25 der Verf.). Die drückende Lage der Lehrer wird anerkannt, da aber das versprochene Gesetz derselben Abhülfe bringen wird, wie der Minister dies ausgeführt, so empfiehlt sich der Uebergang zur Tagesordnung, ebenso, wie über den dritten Antrag, das Pensionswesen betreffend; ein gleiches über Nr. 4 hinsichtlich der Wittwen- und Waisen-Unterstützungskassen, weil hier die Petenten nicht nachgewiesen haben, daß sie mit ihren Beschwerden bei den vorgesetzten Behörden vorstellig geworden sind. Prinzipiell wichtiger ist der fünfte Antrag, worin die Petenten verlangen, daß den Lehrern die Theilnahme an den Schulvorständen zugesichert werde; daß sie jetzt davon ausgeschlossen seien, wäre unnatürlich und nachtheilig, den Schulvorstehern auf dem Lande fehle es häufig an Intelligenz 2c. Daß hiervon das Gedeihen des ganzen Schulwesens abhängt, oder die achtungswerthe Stellung der Lehrer überhaupt hierdurch bedingt sei, kann die Kommission nicht anerkennen. Der Kreis der Wirksamkeit des Schulvorstandes in den Landgemeinden ist, da dem Geistlichen die inneren Angelegenheiten der Schule allein zur Beaufsichtigung zugewiesen sind, ein so beschränkter, daß der Schullehrer keine Gelegenheit finden würde, technische oder pädagogische Fragen durch Sachkenntniß fördern zu können, während andererseits die Mitanwesenheit des Lehrers bei Behandlung von Fragen, welche meist einen rein persönlichen Charakter an sich tragen, Mißverhältnisse und Streitigkeiten hervorrufen würden. Was die Mitbetheiligung kenntnißreicher Lehrer am Schulvorstande in den Städten anbelangt, so ist deren Nothwendigkeit bereits durch das Gesetz (Instruktion vom 26. Juni 1811) anerkannt; die Zusammensetzung der Schuldeputationen hält die Kommission auch heute noch für zweckmäßig und schlägt auch über diesen Antrag den Uebergang zur Tagesordnung vor. Sechster: Das Elementarschulwesen in Berlin. Berlin besitzt 22 städtische, 10 Kirch-, 6 katholische, 4 jüdische und 9 Schulen in Waisenhäusern 2c., außerdem 114 Privatschulen; an allen diesen Anstalten unterrichten 160 öffentliche und 600 Privatlehrer. Im Jahre 1859 wurden in den evangelischen Schulen auf Kosten der Kommune 27,295 Kinder unterrichtet, von denen über 10,000 in Privatschulen. Wenn gleich dieser Umstand dem Art. 21 der Verfassung nicht widerspricht, so giebt er doch zu mannichfachen und schweren Bedenken gerechte Veranlassung. Die Gesammtkosten der Stadt für den Unterricht beliefen sich im Jahre 1844 auf 52,125 Thlr., im Jahre 1858 auf 157,494 Thlr. und im Jahre 1859 erreichten sie die Höhe von 180,000 Thlr. Das Ministerium will denn auch die vorhandenen Uebelstände auf dem Wege allmäliger Abhülfe beseitigen und wird den städtischen Behörden vorgeschlagen 1) wo neue Schulen um das Wachsthum der Bevölkerung willen errichtet werden müssen, sollen dies öffentliche Schulen sein, und 2) wird die Konzession eines Privatschullehrers erledigt, so soll die Stadt die Schule als öffentliche übernehmen. Dieses Vorgehen erhält die Zustimmung der Kommission, welche dann auch den Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt, ebenso wie über die Petition, das Schulwesen in Königsberg betreffend, da hier der Instanzenzug nicht innegehalten ist. — Eine Petition des jüdischen Doktors der Philosophie Arnheim in Berlin: Die Erlaubniß zur Abhaltung des pädagogischen Probejahrs an einem Gymnasium oder einer Realschule zu befürworten, giebt der Kommission Anlaß, das Verfahren des Kultusministers für nicht gerechtfertigt zu erachten, und demgemäß vorzuschlagen, daß die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werde.

— [Antrag.] Der Abg. Delius und 66 Genossen beantragen die Bildung einer Kommission, welche mit einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Einquartirungs- und Natural-Verpflegungswesen der Armee, so wie über die Kriegsleistungen und deren Vergütung beauftragt wird. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so schlägt der Abg. Schult vor, 9 Petitionen, welche diesen Gegenstand betreffen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen; Abg. Kautz stellt denselben Antrag zu Gunsten von sieben dieser Petitionen; Abg. Goetz modifizirt denselben; Abg. Senff verlangt Gleiches für die Petition des Magistrats zu Bromberg. PB.

Namens einer größern Anzahl von Wahlmännern des 7. Posener Wahlbezirks (Kreise Fraustadt, Bomst 2c.) ist uns der Wunsch ausgesprochen, die Rede des Abg., App. Gerichts-Raths Schottki, welche derselbe bei Gelegenheit der Debatte über die Petition des Rabbiners Sutro wegen Emanzipation der Juden in der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. April (s. Nr. 97) gehalten, vollständig mitzutheilen. Wir entsprechen diesem Wunsche, indem wir nachstehend die Rede nach dem stenographischen Berichte geben. Der Abg. Schottki sagte:

„Meine Herren! Im nächsten Anschluß an das, was der Abgeordnete v. Arnim (Neustettin) gesagt hat, indem er anführte, er enthalte sich der Diskussion über die Sache, weil sie schon so vielfach besprochen worden, erlaube ich mir die Bemerkung, daß es Wahrheiten giebt, die wieder und immer wieder vorgeführt werden müssen, bis der Augenblick doch endlich kommt, wo sie zur Geltung gelangen. (Bravo!) Ein solcher Fall ist der vorliegende. Die Berechtigung der Juden zum Staatsdienste und überhaupt zu den allgemeinen bürgerlichen Rechten, die vorgeschrittene Bildung im Allgemeinen, das vorgeschrittene Gefühl auch im christlichen Bekenntniß, endlich das Recht an sich und das in der Verfassung gegebene Gesetz verlangen ausdrücklich, daß endlich diese Anerkennung auch durch alle Faktoren erfolgt, die sich darüber auszusprechen haben. Ich bin weit entfernt, wenigstens zur Zeit, von der Ansicht auszugehen, daß nur durch besondere gesetzliche Regelung die Frage zum Austrag kommen kann, wenn es auch im Allgemeinen wünschenswerth erscheinen mag, um falsche Auffassungen hierüber für immer auszuschließen. Die Gründe aber, aus denen ich mich bescheide, liegen sehr nahe; der erste meiner Herren Vorredner hat sie bereits angeführt. Die Zeit dieser Frage wird aber kommen, ebensowohl wie die Zeit gekommen ist für jene Wegelagererburgen im Mittelalter und für den Geist, der sie erbaut hat; ihre Zeit ist gekommen, sie liegen jetzt in Ruinen, nur bewohnt von Geistern — ich meine nicht esprits, sondern von révenants — und bewohnt von Eulen — ich meine aber nicht jenes Genius, welches der Göttin Minerva ihr Symbol gegeben hat, sondern jene Spezies, welche die Augen schließt, sobald ein neuer Tag anbricht. (Sehr gut! rechts.) Ich glaube daher, es wird unsere Aufgabe sein, dem Zeitgeiste auch durch Annahme des Beschlusses unserer Kommission, ad I. nämlich, Ausdruck zu geben. Meiner Ansicht nach ist alles das, was man dieser Petition und ihren Ansprüchen entgegenstellen kann, nur noch ein Nachläufer jener Furcht, welche sich in gewissen Kreisen und Zeiten gezeigt hat, wenn es sich darum handelte, den Juden ihre Rechte, die sie beanspruchen, zu gewähren. Ich erinnere Sie kurz daran, daß, als im Anfange dieses Jahrhunderts der hochverehrte Stein die ersten Schritte that zur Emanzipation der Juden, eine gewisse Partei über Preußen: Wehe! schrie, und behauptete, Preußen werde ein Judenstaat werden. Ich erinnere Sie ferner daran, daß, als man später den Juden volle Glaubwürdigkeit vor Gericht einräumte, man wieder glaubte, die Grundsäulen der Monarchie müßten wanken; ja, in gewissen Kreisen wagte Niemand mehr die Hände aus den Taschen zu nehmen, weil man glaubte, überall lauerten meineidsschwangere Juden, um jene zu plündern. Ich erinnere Sie daran, daß, als man später den Grundbesitz den Juden überall zugänglich machte, die grundbesitzende Ritterschaft sich schon für ausgeschlachtet erachtete. Heutzutage, meine Herren, sitzen die angeblichen Schlächter mitten unter denen, die damals diese Furcht äußerten, und wenn Ungehörigkeiten in solcher Versammlung vorgekommen sind, so habe ich wenigstens nicht gehört, daß sie von den Juden ausgegangen wären. (Sehr gut! rechts.) Erlauben Sie mir nun, meine Herren, daß ich einen kurzen Rückblick werfe auf das verlaufene Jahr, und Ihnen das, was während desselben für die Judenfrage geschehen und nicht geschehen ist, vorführe. Durch den Vertreter der Regierung haben wir erfahren, daß im Laufe des verflossenen Jahres, und zwar im Anfange desselben, eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden hat, in welcher man zu der Ueberzeugung gekommen, und dieselbe zum Beschlusse erhoben hat, daß der Artikel 12 der Verfassungsurkunde eines besonderen Ausführungsgesetzes zu seiner Gültigkeit nicht bedürfe. Man hat jedoch einem jeden der Herren Ressortminister die Beurtheilung überlassen, inwiefern unter Festhaltung dieses Prinzips die Anstellungsfähigkeit der Juden bezüglich der einzelnen Kategorien in dem speziellen Ressort zulässig sei. Der Herr Minister des Innern hat nun die volle Berechtigung der Juden zu allen Staatsämtern seines Ressorts anerkannt; ich habe daher, wenn ich mich zu meinem Bedauern auch gegen einige andere Herren Minister wenden muß, wenigstens dem Herrn Minister des Innern gegenüber, nichts anzuführen. Wenn ich doch aber auch meine, daß sein Ressort mindestens mittelbar durch gewisse Verfügungen des Herrn Justizministers empfindlich mitbetroffen ist, so werde ich des Näheren später darauf zurückkommen. In den Ansichten des Herrn Justizministers hat sich im Laufe des verflossenen Jahres leider nichts geändert. Zu Richterämtern — und darum handelt es sich ja nur; denn als Rechtsanwalte sind Juden bereits angestellt worden, — können die Juden noch nicht gelangen, und warum nicht? Sie sind aus zwiefachen Gründen dazu unfähig, einmal, weil sie keine christlichen Eide abnehmen können, und zweitens darum nicht, weil ihre Ritualgesetzgebung, namentlich die Sabbathfeier, sie verhinder, ihr Amt in seinem ganzen Umfange wahrzunehmen. Drittens hat nun der Herr Justizminister, um den Juden auch in dieser Beziehung alle Versuchung zu ersparen, durch eine Verfügung von 1857 dafür gesorgt, daß sie den schlüpfrigen Pfad der Rechtskarriere überhaupt nicht mehr betreten können, indem er sie von der Prüfung pro auscultatoria ausschloß. Was nun die Befähigung zum Richteramt betrifft, welche darum mangeln soll, weil der Jude unfähig wäre, einen christlichen Eid abzunehmen, so kann sich die Ansicht des Herrn Justizministers meiner Meinung nach rechtlich nur fundiren vorzugsweise auf einen Staatsministerialbeschluß vom Jahre 1851. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Beschluß verlesen zu dürfen.

Präsident: Das Haus hat darüber zu befinden; es scheint aber nicht zu widersprechen.

Abg. Schottki (fortfahrend): Es hat das Staatsministerium in Veranlassung eines speziellen Falles, die Beförderung jüdischer Auskultatoren zu Referendarien betreffend, unterm 9. September 1851 folgenden Beschluß gefaßt: „1) daß es den Bekennern der jüdischen Religion nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht verschränkt werden kann, sich die Qualifikation zu den unmittelbaren und mittelbaren Staatsämtern jeder Art durch Zurücklegung der gesetzlich oder reglementarisch angeordneten Vorbereitungsstationen resp. Prüfungen zu erwerben; 2) daß aber die Erlangung dieser Qualifikation überhaupt noch kein Recht auf die Verleihung eines bestimmten Staatsamts begründe, daß es vielmehr der Beurtheilung des betreffenden Departements-Chefs bei Bewerbungen um ein bestimmtes Amt vorbehalten bleiben müsse, ob der Bewerber, ganz abgesehen von seinem religiösen Bekenntnisse, sich seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten nach für dieses Amt eigne." Mit Rücksicht nun auf diesen Beschluß und nach Mittheilung desselben hat der Herr Justizminister unterm 9. Oktober 1851 eine Cirkularverfügung an alle Appellationsgerichte erlassen, worin gesagt ist: „Mit Rücksicht auf diesen Beschluß müssen die Bekenner der jüdischen Religion, welche in der Justizpartie eine Anstellung suchen, zur Zeit von allen Aemtern ausgeschlossen bleiben, bei deren Verwaltung sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abzunehmen, ebenso darf denselben ein solches Amt auch zur kommissarischen Verwaltung nicht übertragen werden, so wie denn auch auf eine pünktliche Befolgung des Reskripts vom 26. November 1830 zu halten ist, wonach die Abnahme von Eiden überhaupt durch Auskultatoren und Referendarien nicht bewirkt werden soll." Ich frage Sie nun, meine Herren, ist die Ansicht, welche der Herr Justizminister in dieser Cirkularverfügung ausgeführt hat, wirklich eine Konsequenz aus dem Beschlusse des Staatsministeriums? Ich muß sagen: Nein! Das Staatsministerium eröffnete den Juden alle Wege, sie sollten zu allen mittelbaren und unmittelbaren Aemtern des preußischen Staates sich qualifiziren können. Wozu, meine Herren? Doch jedenfalls nicht bloß, um einer noblen Passion zu fröhnen, sondern um die Kenntnisse, welche sie sich auf diesem Wege erworben haben, zu ihrem Nutzen, wie auch zum Nutzen des Staates auszubeuten. Diese Vorbereitungen mußten sie zu dem Ziele führen können, auch Aemter zu bekleiden. Wenn nun der Beschluß des Staatsministeriums von 1851 hinzufügt, daß jedem Departementschef in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben müsse, den Kandidaten, der sich zu einer bestimmten Stelle meldet, — jedoch ausdrücklich, „ganz abgesehen von seinem religiösen Bekenntnisse" — zu prüfen, ob er vermöge seiner Qualifikation und Persönlichkeit und seiner Aufführung für dieses Amt passe, so ist dies, meine Herren, eine Sache, die sich von selbst versteht. Es wird dem Juden zum Beispiel, der die Idee hätte, in den Ober-Kirchenrath einzutreten, wahrscheinlich vom Herrn Kultusminister mit Fug und Recht entgegengehalten werden, daß er sich für diese Stelle nicht eigne. Dasselbe gilt, wenn hinsichtlich der moralischen Führung dem Kandidaten irgend etwas entgegensteht. Wenn nun aber der Herr Justizminister die ganze Kategorie der jüdischen Glaubensgenossen in Folge seiner Verfügung vom Richteramte ausschließt, so ist dieses gerade etwas, was das Staatsministerium seiner Zeit nicht wollte. Der Herr Justizminister sagt nun jetzt, wie wir dem Kommissionsberichte entnehmen können, die Juden könnten auch darum nicht Richter werden, weil sie nicht fähig seien, christliche Eide abzunehmen. Das ist aber ganz dasselbe, was bereits in der Cirkularverfügung von 1851 gesagt ist. Es sind die Artikel 4 und 14 der Verfassung in Anspruch genommen worden. Der Artikel 4 sagt, daß Jeder nur Aemter erreichen könne, wenn er überhaupt fähig sei, diese Aemter zu verwalten; also wenn ein Jude absolut unfähig ist, am Sabbath zu arbeiten, wenn irgend ein gesetzliches Hinderniß dem entgegensteht, daß er einen christlichen Eid abnehme, dann allerdings wird der Artikel 4 zutreffen.

Der Artikel 14 besagt, daß unbeschadet der Religionsfreiheit bei denjenigen Einrichtungen, welche mit der Uebung der christlichen Religion im Zusammenhange stehen, dieselbe zu Grunde gelegt werden solle. Auch das paßt meiner Ansicht nach, selbst wenn man Preußen für einen christlichen Staat erachten sollte, für den vorliegenden Fall nicht. Gewöhnlich führt man dafür keinen Grund an, warum die Abnahme eines christlichen Eides eine solche Handlung sei, welche mit der Uebung der christlichen Religion im Zusammenhange stehe. Wenn aber von jener Seite keine Gründe angeführt werden, darf ich mich auch wohl darauf beschränken, die Richtigkeit dieser Behauptung einfach zu leugnen und auch keine besonderen Gründe zur Rechtfertigung für mich anzuführen. Ich kann das um so mehr, als ich glaube, daß es einen doppelten Ausweg giebt, welcher eben diese Frage in suspenso läßt und doch die Sache vollständig erledigt. Dieser Ausweg ist folgender: es kann entweder dem abzunehmenden Eide vor Gericht jeder konfessionelle Charakter entzogen werden, so daß nur eine Eidesnorm verbleibt, wie sie z. B., um etwas Aehnliches anzuführen, für die Geschworenen und dann auch bei Verfassungseiden gewählt ist. Wenn diese Norm bei so wichtigen Eiden ausreicht für alle Konfessionen, dann, glaube ich, sollte sie doch auch wohl ausreichend sein bei den Gerichten. Es hat uns zwar gestern in der Petitionskommission der Vertreter des Herrn Justizministers gesagt, daß das eine gänzliche Umänderung der Prozeßordnung herbeiführen würde. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen und behaupte, daß die Abnahme eines Eides, selbst wenn er diesen konfessionellen Charakter hätte, dennoch kein kirchlicher Akt ist. Wir wissen, daß die Apostel gegen den Eid eifern, wir wissen, daß die Kirchenväter, wir wissen, daß auch die Rabbiner dasselbe thun; nichtsdestoweniger hat ein gewisses Mißtrauen, welches man in das bloße Ja und Nein setzte, eine gewisse Formel eingeführt, theils unter der einfachen Berufung auf Gott, dann aber auch, als man dies noch nicht für sicher genug hielt, unter einer gewissen konfessionellen Färbung. Wenn man nun diese konfessionelle Färbung fallen ließe, so wären die erhobenen Bedenken gänzlich gehoben. Ich sehe eine besondere Schwierigkeit hierbei durchaus nicht. Der zweite Ausweg wäre der, daß man bei den Christen dasselbe eintreten ließe, was man jetzt bei den Juden beobachtet, nämlich, daß man die Eide durch die verschiedenen Geistlichen abnehmen ließe. In beiden Fällen würden die Schwierigkeiten gehoben, und die Juden würden dann ganz gewiß Richter werden können. Der Herr Justizminister hat nun aber weiter noch angeführt, es geht aber dennoch nicht wegen der Sabbathfeier. Nun, meine Herren, ich meine, daß jeden Privatmann ein besonderes Zartgefühl gegen den Glauben anderer Konfessionen und selbst gegen ihre Ritualgesetze schätzbar auszeichnet, ich meine aber doch, daß ein Staatsmann, der an der Spitze der Regierung steht, weniger skrupulös zu sein braucht. Der Abgeordnete für Danzig hat vorhin bereits erwähnt, daß der Herr Kriegsminister so skrupulös nicht ist, denn wir wissen, daß bei den Juden auf ihre religiösen Ansichten und ihre Ritualgesetze in seinem Ressort in keiner Weise Rücksicht genommen wird. Aber auch selbst der Herr Kultusminister, der noch eine kleine Wiese zur Atzung für die jüdischen Lehrer übrig gelassen hat, hat nicht an die Sabbathfeier gedacht, und die Juden ausgeschlossen in der Befürchtung, daß sie am Sabbath nicht würden die Schule besuchen können. Ich glaube, die Juden würden es nicht für eine religiöse Verfolgung erachten, wenn wir ihnen die Rechte einräumten, daß sie auch am Sabbath ihr Amt versehen dürften und müßten. Der Herr Justizminister hat nun durch sein Reskript vom 10. Juli 1857 angeordnet, daß diejenigen Jura studirenden Juden, welche vom Jahre 1858 ab die Universität verlassen, nicht mehr pro auscultatoria geprüft werden sollen und entschuldigt diese Maaßregel damit, daß er vor dem großen Andrange habe warnen wollen, welchen die Juden nach dem Justizdienste zeigten. Der Herr Justizminister hat solche Warnungen an die Christen zu wiederholten Malen gehen lassen, sie haben gute Früchte getragen, und ich glaube, daß diese Maaßregel auch bei den Juden ihre abschreckende Wirkung geübt und sie abgehalten haben würde, sich dem Rechtsstudium zuzuwenden, auch ohne jene Prohibitivmaaßregel. Das Reskript trifft aber auch, wie ich am Anfange schon andeutete, die Domäne des Herrn Ministers des Innern. Es hat eine Kabinets-Ordre vom 14. Februar 1846 bestimmt, daß diejenigen, welche Behufs ihrer Fortbildung zum höheren Verwaltungsdienst als Referendarien bei den Regierungen eintreten wollen, nachweisen müssen, daß sie bei den Gerichten als Auskultatoren gearbeitet und die Reife zum Referendarius haben müssen. Wenn

nun aber den Juden der Weg zur Auskultatur verschränkt ist durch das Reskript des Herrn Justizministers, so versteht es sich von selbst, daß die Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern, sie im Verwaltungswege verwenden zu können, eine rein illusorische geworden ist. Was nun die Ansicht des Herrn Kultusministers über vorliegende Frage betrifft, so besteht sie darin, daß Juden an Universitäten nur dann als Lehrer angestellt werden dürfen, wenn die Statuten der Universität es speziell gestatten, daß sie aber an Gymnasien unbedingt nicht angestellt werden können. Der Herr Minister des Kultus meint, es sei der größte Theil dieser Institute christlich-konfessionell fundirt. Ich meine, daß dies nicht richtig ist. Es kommt darauf an, wem hier die Beweislast obliegt. Hat der Herr Kultusminister seine Ansicht zu beweisen, so wird er den Beweis ebensowenig führen können, als ich striktissime den Beweis des Gegentheils nicht führen kann. Meiner Ansicht nach hat sich die Sache aber so gestellt: Im Mittelalter waren alle Schulen Gemeinschulen. Da die katholische Religion die einzig herrschende in Deutschland war, so war es natürlich, daß alle Schulen mit katholischen Theologen besetzt wurden, und daß nur katholische Schüler diese Schulen besuchten. Als die Reformation eintrat, änderte sich das Sachverhältniß nur insofern, daß ein Theil dieser Schulen in evangelische oder reformirte Hände überging. Der konfessionell-christliche Charakter spaltete sie in evangelische und katholische; daß man demnächst in die evangelischen Schulen keine katholischen Kinder und umgekehrt schickte, war natürlich, weil man die Gelegenheit zur Verführung der Kinder zum Uebertritt befürchtete. Als aber später die humanistische Richtung mehr überhand nahm, so mußte sich das Verhältniß ändern, einestheils durch diese humanistische Richtung selbst, anderntheils dadurch, daß die Gemeinden religiös differenter wurden und bedeutende Geldunterstützung für diese Schulen scheuten, wonächst der Staat bald hier bald da hülfreich eintreten mußte. So kam es, daß im Laufe der Zeit nicht durch bestimmte Gesetze und bestimmte Erklärungen der Regierung, wohl aber faktisch die meisten dieser Schulen in die Hände der Regierung übergingen, weil sie von ihr subventionirt werden mußten. Wie richtig das von mir vorher Gesagte ist, daß die Schulen im Mittelalter nur unter Theologen standen, geht daraus hervor, daß bis zum Jahre 1759, bis zu Johann Aug. Wolff, alle Kandidaten des Lehramts nicht Kandidaten der Philologie, sondern Kandidaten der Theologie waren, und daß Wolff der erste gewesen ist, der sich in Halle als studiosus philologiae einschreiben ließ. Als diese Schulen später in den Händen des Staates waren, kam in den letzten Jahren unter dem Ministerium Raumer immer mehr der Gedanke auf, daß dieselben Staatsinstitute wären und daß sie streng konfessionell geschieden werden müßten. Ich glaube nicht, daß man wird beweisen können, daß früher ein solches Verhältniß in dem Maaße stattgefunden hat. Gestatten Sie mir, Ihnen ein Beispiel aus dem Leben durch ein bestimmtes Gymnasium vorzuführen. Das Gymnasium zu Lissa wurde vor drei Jahrhunderten durch mährische Brüder, durch Reformirte, und nicht durch Polen, wie hier von mehreren Seiten vor einigen Tagen behauptet wurde, begründet, obwohl ich recht gut weiß, daß der König Lescinski z. B. und die Fürsten Sulkowski der Schule sehr hülfreich zur Seite gestanden haben. Auch bei diesem Gymnasium waren die Unterstützungen der Gemeinden so gering, daß der Staat helfend eintreten mußte. Als diese Schule im Jahre 1845 aus ihrem bisherigen Lokale im fürstlich Sulkowskischen Schlosse, welches der Staat angekauft hatte, verlegt wurde, da erklärte der damalige Regierungskommissar Wendt dieselbe für eine Simultanschule, seit welcher Zeit stets zwei Lehrer katholischer Konfession angestellt werden, während die übrigen Lutheraner sind. Erst in neuester Zeit hat es dem Herrn Kultusminister v. Raumer gefallen, die Anweisung zu geben, daß kein Katholik mehr an dieser Schule Anstellung als Lehrer erhalten soll. An diesem Gymnasium existirt in ganz Preußen der einzige jüdische Lehrer, zur mehreren Bestätigung der Regel, als einzige Ausnahme, als beständiger Hülfslehrer, mit dem beneidenswerthen Glücke, stets der jüngste zu sein und zu bleiben. Als im Jahre 1848 auch für ihn die Hoffnung entstand, daß das Füllhorn der Verfassung ihm ein definitives Amt gewähren würde, ist er als Hülfslehrer eingetreten, und ist dies durch 12 Jahre geblieben. Meine Herren! Obgleich alle seine jüngeren Kommilitonen längst feste Anstellungen erhielten, obgleich seine Bedürfnisse durch Frau und Kinder gesteigert sind, ist ihm doch jede Aussicht auf eine fixe Anstellung geradezu entzogen, und obwohl man 12 Jahre seine Dienste benutzte, bleibt er unangestellter Lehrer, ohne jede Hoffnung auf eine dereinstige Pension im Alter. Glaubt man nun, daß sein Einfluß als angestellter Lehrer (er unterrichtet in Mathematik und Physik) den Kindern nachtheilig werden könnte, daß er ihnen aus jüdischer Bosheit beibringen könnte, „2 mal 2 sei nicht 4", sondern 5? obwohl er sehr wohl zu rechnen versteht, nur da nicht, wo es seinen eignen Vortheil betrifft, denn sonst würde er sich taufen lassen, und seine Beförderung wäre ihm dann gewiß. Glaubt man nun, daß das jüdische Element so überwiegend auf den christlichen Geist, mit dem die Schule geleitet werden soll, von so bedeutendem Einfluß sein möchte, um durch den christlichen nicht paralysirt werden zu können, so stellt man sich selbst doch damit kein glänzendes Geisteszeugniß aus, und ich meine, daß diese Anordnung des Herrn Kultusministers sich gesetzlich nicht vertheidigen läßt. Jeder Nationalökonom, meine Herren, spricht bei jeder Trockenlegung eines Sumpfes oder bei jeder urbar gemachten Fläche von einer friedlichen Eroberung, die das Land gemacht habe. Ich möchte Sie daran erinnern, daß es für uns jetzt jedenfalls an der Zeit wäre, daß wir uns diese 250,000 Judenseelen und Köpfe geistig nutzbar machten in einer Zeit, wo ihre Kräfte für unser Land sehr wohlthätig sein würden, oder wollen wir uns fürchten, daß der Einfluß einer Judenseele auf 77 Christenseelen uns eine zu große Konkurrenz machen werde? Denken Sie, meine Herren, an den schönen Spruch, den auch unser verstorbener König so oft angeführt hat: „Wir glauben Alle an Einen Gott und die Liebe vereinigt uns Alle."

Militärzeitung.

Sachsen. [Das Kummer'sche Zündnadelgewehr.] In Sachsen ist das von dem Ingenieur Heinr. Kummer zu Dresden erfundene neue Zündnadelgewehr in Prüfung genommen worden und nach den darüber veröffentlichten Berichten scheint dasselbe in der That Außerordentliches zu leisten. Es wird angeführt, daß bei dieser Feuerwaffe selbst nach 100 und mehr Schüssen keine Reinigung des Laufs erforderlich gewesen und wird dabei die Tragweite derselben dahin näher bestimmt, daß aus diesem Gewehr selbst bei Entfernungen bis über 1000 Ellen nicht ohne Erfolg geschossen worden sei. Der Beschreibung nach besitzt die erwähnte, von hinten zu ladende Waffe statt der Schwanzschraube einen die Funktion ersetzenden Cylinder mit einer äußerst kurzen Zündnadel, welche durch keine Spirale, sondern vermittelst einer Art Schlagfeder vorgeschnellt wird. An seinem unteren Ende hat der Cylinder eine kurze, kräftige Handhabe von eben so einfacher als sicherer Konstruktion, vermittelst welcher der Verschluß bewirkt wird. Der Abzug und seine Feder endlich vervollständigen den Mechanismus. Die Nadelfeder wird beim Verschließen von selbst gespannt, kann jedoch durch einen Knopf auch in die Mittelruhe gesetzt werden, wenn nicht gefeuert werden soll. Obschon bei der Kürze der Nadel kaum eine Beschädigung denkbar ist, so kann doch dieselbe auf das Leichteste mit einer andern vertauscht werden. Auch die Patronen dieses neuen Kummer'schen Gewehrs, bekanntlich der schwache Punkt bei allen bisher erfundenen Zündnadelgewehren, das preußische allein ausgenommen, sollen allen an sie gestellten Ansprüchen genügen. Dem Vernehmen nach ist Aussicht vorhanden, diese neue Waffe bei der sächsischen Infanterie eingeführt zu sehen.

Württemberg. [Die gezogenen Gußstahlkanonen des 8. Bundesarmeekorps.] Von der württembergischen Regierung ist die Einführung von gezogenen Gußstahlkanonen bei dem württembergischen Armeekörper jetzt definitiv beschlossen worden und sollen die Bestellungen dafür sogar bei dem Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation bereits aufgegeben worden sein. Die vorläufige Errichtung von zwei Batterien gezogener Bronzekanonen für das württembergische Kontingent zum 8. deutschen Armeekorps, welche nach der Einigung zwischen den Staaten, welche dieses Korps zu stellen haben, Württemberg obliegt, wird dadurch indeß nicht behindert werden. Nach einer Notiz in der „Allg. Mil. Ztg." sollen beiläufig diese Staaten, nämlich Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen für die übereinstimmende Organisation des 8. deutschen Korps noch weitere vorbereitende Schritte beabsichtigen, wohin vorzugsweise die Wahl eines Kommandeurs für dasselbe schon im Frieden, und die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Stabes für denselben, nebst dem aber noch die Gründung einer gemeinsamen Kriegsschule gehören, und wird die Vorverständigung hierüber sogar als schon weit vorgeschritten bezeichnet.

Frankreich. [Neue Fechtart der Dragoner zu Fuß; die gepanzerte Fregatte „La Gloire".] Für die französischen Dragonerregimenter soll eine neue Instruktion für die Fechtweise zu Fuß eingeführt werden und haben zu diesem Behuf seit Ende vorigen Monats schon wiederholt größere Uebungen auf dem Marsfelde zu Paris und in den sonstigen Garnisonen stattgefunden. Der wesentliche Unterschied gegen früher besteht dabei darin, daß nicht mehr wie ehemals immer einem Mann das Halten der Pferde von drei abgesessenen Dragonern übertragen wird, sondern die Hälfte des Regiments für den angegebenen Zweck absitzt und die andere Hälfte die ledigen Pferde zu halten übernimmt, so daß also auf jeden Mann dieser letzten Abtheilung nur ein Pferd kommt. Das Fußgefecht für die abgesessenen Mannschaften scheint ausschließlich auf den Tirailleur und Scharfschützendienst beschränkt zu sein. — Nach dem „Ocean" hat die eben auf den Werften von Cherbourg vollendete neue gepanzerte Fregatte „La Gloire" dieselbe Länge wie der Dreidecker „La Bretagne", nämlich 83 Meter von Perpendikel zu Perpendikel. Die Planken haben 3 Centimeter mehr ins Gevierte als bei den Fregatten ersten Ranges, die Rippen sind in größerer Zahl und die Querhölzer solider und durch eiserne und hölzerne Verbindungsstücke gehalten. Das obere Verdeck ist mit besonderer Sorgfalt gebaut; die Bretterlage ist dicker als gewöhnlich und durch eine darunter liegende ununterbrochene Lage von zusammengeschraubten Eisenblechen verstärkt. Die Tragbalken sind überall wohl gestützt und mit Hülfe einer fußdicken Lage von Sand glaubt man das Verdeck bombenfest machen zu können. Die innere Lage der Schiffswände ist ebenfalls dicker und durch eiserne Beschläge verstärkt; der äußere Panzer besteht aus dicken zusammengeschraubten Eisenplatten. Der über der Wasserlinie liegende Theil des Schiffes hat nichts Charakteristisches, außer einer großen Feinheit des Baues an den beiden Enden, so daß sich dieselben nur mit verlängerten Keilen vergleichen lassen, was bei dem Vordertheil den Widerstand vermindert und hinter dem Steuer eine größere Wirksamkeit gewährt, der Theil unter dem Wasserspiegel besitzt dagegen bedeutende Dimensionen, wie man solche nur noch bei älteren Schiffen findet, was aber hier wegen des ungeheuren Gewichts des Eisenpanzers und der schweren Artillerie unerläßlich ist. Die Batterie hat 40 Luken und wird auf jeder Seite 20 Fünfzigpfünder führen. Vorn auf dem Oberdeck werden 2 Mörser vom Kaliber der 80- oder selbst 120-Pfünder aufgestellt, und zwar hinter einer schußfesten, gepanzerten Wand, welche quer über das Schiff hinübergeht. Hinter dem Hauptmast endlich wird ein ebenfalls schußfester und gepanzerter Cylinder von 12 Fuß Höhe errichtet, von wo aus der Kapitän während des Gefechts den Feind in aller Sicherheit beobachten kann. Die Maschine wird 900 Pferdekraft haben, und sind namentlich die Kessel mit allen Verbesserungen versehen. —p.

England. [Vermischtes; neue Organisation der Armee von Bengalen.] Nach einer neuen Bestimmung wird künftig die Königsfahne jedes englischen Infanterieregiments statt der Spitze als Auszeichnung mit einer Krone versehen werden, wogegen die eigentliche Regimentsfahne nach wie vor die jetzige Beschaffenheit beibehält. An und für sich ist übrigens schon die Ertheilung der Königsfahne an ein englisches Regiment ein Beweis der Auszeichnung, für den Fall der Abkommandirung desselben zum Dienst in den Kolonien oder beim Abrücken ins Feld wird dieselbe jedoch in der Regel bei dem dann errichteten und in den drei vereinigten Königreichen in Garnison zurückbleibenden Depot oder 2. Bataillon zurückgelassen. — Zur besseren Regelung des ärztlichen Dienstes ist ein neues Reglement hierfür veröffentlicht worden. Das Kaufsystem für die Offizierstellen, das bisher bis zu der Stelle eines Oberstlieutenants und Regimentskommandeurs hinaufreichte, aber freilich nach festgestellten Grundsätzen geregelt war, soll jetzt nach den neuesten, auch vom Parlament bereits gutgeheißenen Bestimmungen hierüber nur noch bis zu der Majorscharge hinaufreichen. Es ist übrigens bekannt, daß mit dem Eintritt ins Feld oder in den indischen Dienst dieses System sofort wegfällt und durch das Avancement nach der Anciennität, resp. in einzelnen Fällen auch für besondere Auszeichnung, ersetzt wird. — Nach Auflösung der ehemaligen eingebornen bengalischen Armee ist diese jetzt neuerdings folgendermaßen neu organisirt worden: 15 reguläre eingeborne Infanterie-Regimenter (die Reste der ehemaligen 75 eingebornen bengalischen Infanterie-Regimenter), 19 Linien- und 6 Füsilier-Regimenter des Pendschab, 4 Regimenter Shiks-Infanterie, 2 Gwalior-Infanterie, je eins von Khelaty-Ghilzie, Jeruspore, Ludiana, Allyghar, Meywar, Malva, Jandpore, Assam, Nagpore, Mena, Kamrup und Luknow, oder zusammen 58 Regimenter und noch 14 Lokalbataillone, wozu ferner an Kavallerie: 14 irreguläre Kavallerie-Regimenter, 4 Regimenter Shiks, 1 von Nagpore, 5 des Pendschab, 1 von Jahore und 1 von Gwalior, oder zusammen 26 Regimenter nebst noch der irregulären Leibwache des Gouverneurs, den 734 Köpfe starken Kameelkorps und einigen Lokalreitertruppen. Die für Bengalen mit 8000, für Audh mit 12,000, in den nordwestlichen Provinzen mit 27,000 und in Pendschab mit 10,000 M. oder zusammen auf 57,000 Köpfe angesetzte Polizeimacht inbegriffen, wird diese gesammte eingeborne Streitmacht für Bengalen allein auf den Bestand von 147,564 Kombattanten angegeben. Es sollen indeß späterhin diese sämmtlichen eingebornen Streitkräfte auch in den beiden anderen indischen Präsidentschaften von Madras und Bombay bis auf etwa 40,000 Mann irregulärer Truppen aufgelöst und durch eine eigene indisch-europäische Armee von u. s. w. 80—90,000 Mann ersetzt werden, worüber freilich aber bei dem überaus geringfügigen und langsamen Ergebniß der Werbungen für Indien noch einige Zeit verstreichen möchte. Gegenwärtig sind die ehemaligen europäischen Truppen der indischen Kompagnie von einem ursprünglichen Bestande von nahe an 20,000 Mann auf 7266 Mann herabgesunken.

Niederlande. [Flottenbestand.] Nach den neuerdings publizirten öffentlichen Angaben besteht die niederländische Flotte gegenwärtig aus 5 Dampffregatten, wovon 3 zu 51 und 2 zu 45 Kanonen; 2 Dampfkorvetten zu je 19 Kanonen; 17 Schraubendampfern, wovon 4 zu 16, 3 zu 14, 9 zu 8 und 1 zu 7 Kanonen; 14 Raddampfern, wovon 5 zu 8, 5 zu 6, 2 zu 4 und 2 zu je 1 Kanone; ferner 6 treibenden Batterien, wovon 3 zu 32, 1 zu 30 und 2 zu 26 Kanonen; sodann 2 Linienschiffen zu je 74, 3 Fregatten zu je 54, 2 zu je 52, 4 zu je 36 und 1 abgetakelten Fregatte zu 28 Kanonen, 2 Korvetten zu 20 und 12, 7 Briggs zu 18, 14 und 12, 11 Schonern von 10 bis zu 2 Kanonen; 1 Transportschiff zu 10, 13 Vertheidigungsfahrzeugen zu je 5 Kanonen und 35 großen und 11 kleinen Kanonenbooten. Nächst zwei Exerzitienschiffen für die Seeinstitute von Willemsoord und Soerabaya besteht die gesammte Flotte nach diesen Angaben somit aus 152 Fahrzeugen mit 1750 Kanonen. Das Offizierkorps derselben wird auf einen Admiral (den Prinzen Friedrich), einen Admiral-Lieutenant (den Prinzen Heinrich), 2 Vizeadmirale, 5 Kommodores, worunter der Prinz von Oranien, 20 Kapitäns zur See, 46 Kapitän-Lieutenants, 15 Lieutenants erster, 78 zweiter Klasse und 67 Seekadetten angegeben. Das Korps der Mariniers hat eine Stärke von 44 Offizieren und 1877 Unteroffizieren und Soldaten, wovon sich zur Zeit 10 Offiziere und 1002 Mann an Bord befinden. Auf dem Kriegsfuße soll dieses Korps 49 Offiziere und 2104 Kombattanten betragen. —p.

Lokales.

* **Posen**, 1. Mai. [Militärisches.] Das 10. k. Inf. Regiment, dessen demnächst bevorstehender Abgang von hier schon gemeldet, wird künftig in Schlesien garnisoniren, und zwar so, daß das 1. und 2. Bataillon nach Schweidnitz und das Füsilierbataillon nach Reichenbach kommt.

B **Posen**, 1. Mai. [Ein Verein zur Besserung entlassener Strafgefangenen] ist hier noch nicht gebildet. Wir wollen deshalb durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit von Behörden und einflußreichen Privaten auf diesen hochwichtigen Gegenstand richten. In Berlin entfaltet ein solcher Verein, der sich dort bekanntlich der höchsten Protektion erfreut, die segensreichste Wirksamkeit. Namentlich ist es Kr. Ger. Dir. Odebrecht, der mit voller Hingebung sich den Zwecken des Vereins widmet. Erst neuerdings ist wiederum ein Zufluchtshaus für entlassene Strafgefangene eröffnet worden. Wir verkennen keineswegs, daß bei uns der Bildung des gedachten Vereins Hindernisse entgegenstehen, die vornehmlich ihren Grund in der Verschiedenheit der Nationalitäten und Konfessionen haben; wir meinen jedoch, daß diese nicht unübersteiglich sind, und daß ein Zusammenwirken Aller um des gemeinsamen Zweckes willen von Nöthen ist. Und giebt es in der That ein schöneres Werk, als den Mitmenschen, der, wenn er von der irdischen Gerechtigkeit gestraft, doch noch immer nicht zu den Verlornen zu zählen ist, wieder zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft zu machen? Unsere Zeit, die so gern humanistische Bestrebungen fördert, hat es mit Recht erkannt, daß, sei der Erfolg noch so zweifelhaft, Nichts unversucht gelassen werden darf, was geeignet ist, einem in seinen Tendenzen menschenfreundlichen Zwecke auch ein lohnendes Resultat zu sichern. Es ist eine ziemlich unbestrittene Thatsache, daß die Rückfälle bei Verbrechen zumeist ihren Grund darin haben, daß der entlassene Verbrecher gewissermaßen ausgestoßen von der Gesellschaft, nirgend Theilnahme und nur selten wieder ein Unterkommen findet, ihm daher in den meisten Fällen kaum etwas Andres übrig bleibt, als sich aufs Neue dem Verbrechen in die Arme zu werfen. Dieser Umstand fällt schwer ins Gewicht und ist von zu großem volkswirthschaftlichen Interesse, als daß ihm nicht die höchste Beachtung zu Theil werden sollte. Denn in seinen Folgen wird nicht bloß der oft nur durch materielle Noth zum Verbrechen verleitete, immerhin unserer Theilnahme würdige Mitmensch getroffen, sondern auch mittelbar dessen Familie. Welch reiches Feld bietet sich hier der echten Wohlthätigkeit im Allgemeinen und jedem Menschenfreunde insbesondere, und oft mit wie geringen Mitteln ist hier in den meisten Fällen einem Uebel zu steuern, das, leugnen wir es nicht, uns zu überwuchern droht! Wer Gelegenheit hat, in den Gerichtssälen und außerhalb derselben diese Beobachtungen im gewissen Sinne an der Quelle des Uebels zu machen, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es hohe Zeit ist, Abhülfe zu schaffen. Denn außer dem, nur zu kurzem Aufenthalte bestimmten Lokale für Obdachlose, giebt es bei uns keinen Ort, wo Verlassene einen Zufluchtsort, Arbeitslose dieser Art entsprechende Beschäftigung finden können. Kommunen, die nicht die Bedeutung, wie die unsrige haben, besitzen Arbeitshäuser; wir entbehren dieses Instituts noch immer! Wir gedenken in einem folgenden Artikel eine Kriminalstatistik, zunächst für den hiesigen Kreis, zu geben, und hoffen, daß die Zahlen ein schlagender Beweis unserer Behauptungen sein werden. Zur besonderen Genugthuung wird es uns aber gereichen, wenn diese Zeilen mindestens die Anregung zur Bildung eines Vereins geben werden, der überall, wo er besteht, auch auf das Wohlthätigste wirkt.

R — [Der neue Wohnungs-Anzeiger für Posen] ist vor Kurzem, nach amtlichen Materialien zusammengestellt, im Verlage von W. Decker u. Komp. hier erschienen. Er zeichnet sich diesmal vor seinen Vorgängern wesentlich aus, und wenn das selbst für das Aeußere desselben gilt, so noch bei Weitem mehr für das Innere desselben. Die zum Theil sehr bedeutenden Mängel der früheren Ausgaben sind s. Z. auch von uns nicht verhehlt worden, und wir dürfen deshalb um so mehr unsre Befriedigung über das diesmal Geleistete aussprechen. Es liegt in der Natur einer solchen Arbeit, die die Aufgabe hat, unaufhörlich fluktuirende Momente als konstant in einem gegebenen Zeitpunkt darzustellen, daß an sie die Anforderung absoluter Richtigkeit von keinem Verständigen gestellt werden kann und gestellt wird: eine solche ist eben unmöglich. Was aber nach dieser Seite hin möglich ist, das ist diesmal sorgfältig und umsichtig geschehen. Dem sehr vollständigen Einwohnerverzeichnisse ist sofort ein Nachtrag hinzugefügt, und außerdem am Schlusse ein zweiter beigegeben, welcher alle bis zum 10. April polizeilich angemeldeten Zugezogenen und Wohnungswechsel enthält. Außerdem ist das Verzeichniß der Straßen und Häuser (und der Eigenthümer) mit ihren Bewohnern sehr vollständig und übersichtlich zur Orientirung bearbeitet, und das Verzeichniß sämmtlicher Geschäfts- und Gewerbetreibenden, Künstler ꝛc., nicht minder die alphabetische Zusammenstellung der Bureau's sämmtlicher Behörden, der öffentlichen Institute und Gebäude, wie der wissenswerthen Privatanstalten, eine sehr dankenswerthe Zugabe. Daß das Buch auch eine vollständige Uebersicht sämmtlicher königl. Militär- und Civil-, wie der Kommunalbehörden und öffentlichen Anstalten mit genauer Angabe der dabei angestellten Beamten, der Ortsbezirks- und Armenvorsteher, der Schiedsmänner, der Armenärzte und Apotheker, der Alterleute und Prüfungsmeister der Innungen, der hier vorhandenen verschiedenen Agenturen ꝛc. ꝛc., endlich auch ein Verzeichniß der in der Provinz Posen befindlichen Brennereien und Rübenzuckerfabriken enthält, macht es um so brauchbarer, und die kurze statistische Beigabe am Schluß wird für so Manchen, ebenso wie die beigegebenen Geschäftsanzeigen von Interesse sein. Der höchst saubern äußern Ausstattung, bei in der That sehr billigem Preise, haben wir schon gedacht, und wenn ein früheres Erscheinen des Buches immerhin erwünscht gewesen wäre, so darf doch wiederum nicht vergessen werden, daß die Unmasse des bei einer solchen Arbeit zu bewältigenden Materials und die nothwendige Sorgfalt bei Bearbeitung desselben einen längern Zeitaufwand erheischt, und daß andererseits durch die beigefügten Nachträge ꝛc. dafür nun auch eine größere Brauchbarkeit erzielt worden ist.

— [Katholische Pfarrstelle.] Die erledigte katholische Pfarre in Góra (Kr. Inowraclaw) ist dem Prodekan v. Sucharski aus Parchanie zur Verwaltung einstweilen übergeben.

— [Anstellung.) Der Lehrer Julius Fabian aus Strzelno ist als Lehrer an der jüdischen Schule zu Strzelno (Kr. Inowraclaw) angestellt.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 29. April. Kahn Nr. 874, Schiffer Christ. Zeidler, Kahn Nr. 159, Schiffer Steph. Wojtkowski, Kahn Nr. 2071, Schiffer Karl Schulz, und Kahn Nr. 7346, Schiffer Fried. Dreniko, alle drei von Stettin nach Posen mit Steinkohlen; Kahn Nr. 680, Schiffer Ferd. Schulze, von Stettin nach Posen mit Eisen.

Angekommene Fremde.

Vom 1. Mai.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Inspektor Schindowski aus Karlowitz, die Gutsb. Graf Mycielski aus Dembno und v. Skrzydlewski aus Zaborowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. Graf Radoliński aus Jarocin, Witte aus Chrustowo, Herse aus Baborowko, v. Bojanowski aus Krzekotowice und v. Gorzeński aus Gembic, Assekuranz-Inspektor v. Braunschweig aus Magdeburg, Fabrikant Warszarski aus Kempen, Fräul. Seiffert aus Nassau, Rentier Jänschke aus Dresden, die Kaufleute Herz aus Schneidemühl, Kaiser aus Leipzig und Pommet aus Glogau.

HOTEL DU NORD. Einwohner v. Skarzyński aus Warschau und Dekan Jankowski aus Wyskoc.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsb. Stephans aus Halle, Weinbergsbesitzer Bernhard aus Frankfurt a. M., Gestüts-Inspektor Rodloff aus Zirke, Gutsb. v. Arnold aus Schroda und Kaufmann Löwenthal aus Mainz.

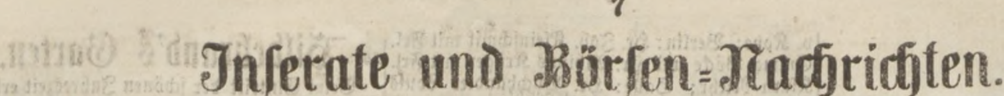
BAZAR. Frau Gutsb. v. Chodacka aus Czarnysady, die Gutsb. v. Wierzbiński aus Stare, v. Lubieński aus Kiączyn und v. Zakrzewski aus Osiek.

SCHWARZER ADLER. Probst Zgrabczyński aus Powidz und Frau Gutsb v. Moszczyńska aus Tarnowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Major v. Wulffen und Lieutenant v. Fromberg aus Frankfurt a. O., die Gutsb. Freymark aus Tuszkowo und v. Boddin aus Lübben, die Kaufleute Kühn aus Elberfeld und Herrmann aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Bürger Kersten aus Inowraclaw, Stud. jur. Riedel aus Greifswald, Wirthsch. Beamter Pogorzelski aus Chocicza und Gutsb. Sypniewski aus Pietrowo.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Moser aus Berlin, Rittergutsbesitzer v. Moszczeński aus Krzymowo, die Rentiers Grabert aus Frankfurt a. O. und Klikert aus Oppeln, Probst Sonnenberger aus Rusko, die Geschäftsführer Zink und Großkopf aus Berlin.



Inserate und Börsen-Nachrichten.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	339,180 Thlr.
Noten der Preuß. Bank und Kassenanweisungen	46,100 "
Wechsel	1,281,390 "
Lombard-Bestände	196,640 "
Effekten	134,260 "
Grundstück und diverse Forderungen	94,800 "

Passiva.

Noten im Umlauf	960,000 Thlr.
Guthaben von Instituten und Privatpersonen	41,420 "
Verzinsliche Depositen: mit 6monatlicher Kündigung	13,920 "
" 2 " "	28,120 "

Posen, den 30. April 1860.
Die Direktion.
In Vertretung: Eckert.

Oberschlesische Eisenbahn.

In Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 1. November pr. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die dort genannte Station **Karf Beuthen** mit „Bahnhof **Beuthen**" und die Station **Roßberg** mit „Stadt **Beuthen**" identisch ist.

Zur Vermeidung von Verwechselungen müssen von jetzt an Privatdepeschen, welche für die an der **Tarnowitz-Morgenrother** Eisenbahn belegene Station **Beuthen** bestimmt sind, mit „**Beuthen Bahnhof**" und wenn sie für **Roßberg** oder die Stadt **Beuthen** aufgegeben werden sollen, mit „**Beuthen Stadt**" bezeichnet werden.

Breslau, den 16. April 1860.
Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Kempen.

Das im Schildberger Kreise zu **Teklinow** oder **Neudorf** sub 30 belegene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 300 Morgen Acker, dem Maurermeister **Wolfram** hierselbst gehörig, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche im obigen Termine zu melden.

Oeffentliches Aufgebot.
Das königliche Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Zivilsachen.
Posen, den 10. Januar 1860.

Der von den Kaufleuten **Karl Rhode** und **Ferdinand Koch** zu **Bremen** als Inhaber der daselbst unter der Firma **Rhode und Koch** bestehenden Handlung an eigne Ordre auf den Kaufmann **Adolph Damrosch** in **Posen** gezogene, von demselben angenommene Wechsel d. d. **Bremen**, den 1. Februar 1858 über 121 Thlr., zahlbar ult. Juli 1858, welchen die Remittenten durch Giro vom 30. Juni 1858 dem Kaufmann **Rudolf Rabfilber** hier indossirt und den sie im August 1858 von Letzterm wieder eingelöst haben, ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird daher aufgefordert, denselben spätestens in dem **am 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter **Melke** im Instruktionszimmer anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos wird erklärt werden.

Unterricht im Klavier- und Violinspielen, so wie in der deutschen und polnischen Sprache, im Rechnen und Schreiben ertheilt zu soliden Preisen **J. Haak**, Lehrer, St. Adalbert 13.

Reitpferde-, Uniformstücke- und Cigarren-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hier werde ich **Freitag den 4. Mai c. Vormittags von 9 Uhr ab** in dem **Auktionslokal Magazinstr. Nr. 1**,

zwei Offizier-Reitpferde,
nämlich eine Fuchsstute und einen Schimmelwallach,
Sättel und Reitzeugstücke, Uniforms- und Kleidungsstücke, Wäsche, ein großes Fernrohr, Landkarten, Waffen, Hausgeräth, **12 Mille gute Cigarren, einen gußeisernen Kochheerd** mit 6 Ringen und diverse Eisenwaaren,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Der Verkauf der Pferde findet um Punkt 11 Uhr statt.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Umzugshalber werden auf der Oberförsterei **Ludwigsberg** bei **Moschin am 7. Mai d. J.** früh 8 Uhr verschiedene Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, als auch Vieh und Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet **Rost**, Bürgermeister.

Die in dem zu **Obornik** am Markte sub Nr. 112 belegenen Grundstücke, worin seit einer Reihe von Jahren Wein-, Materialhandel und Gastwirthschaft betrieben worden, sind vom **1. Oktober d. J.** ab anderweitig auf einige Jahre zu verpachten. Die Bedingungen sind auf portofreie Anfragen zu erfahren bei dem Posthalter **v. Seidlitz** in **Obornik**.

Obornik, den 25. April 1860.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Das im Königreich Polen unmittelbar an der Grenze des Großherzogthums **Posen** gelegene Vorwerk **Kochowo**, umfassend einen Flächeninhalt von 40 Hufen neu polnischem Maaßes oder 2600 Magdeburger Morgen, 1 Meile von der Stadt **Słupce** entfernt, worauf die Winteraussaat 75—80 polnische Korzec oder 200 preußische Scheffel beträgt, ist mit Einschluß des Grundzinses, der Schankgerechtigkeit, des Frohndienstes und der Fischerei unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer in **Kossewo** bei **Słupce** oder an Ort und Stelle.

Ein im guten Bauzustande befindliches und einigen Zinsenüberschuß gewährendes Haus mit oder ohne Garten, in freundlicher und gesunder Lage, wird von einem reellen und zahlbaren Käufer zu kaufen gewünscht.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50.

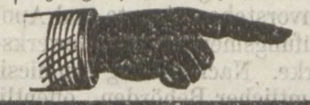
Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage habe ich am hiesigen Platze **Markt 94** ein wohlassortirtes

Leinen- und Manufakturwaaren-Lager
en gros et en detail

etablirt und empfehle **zu auffallend billigen aber festen Preisen** sächsische, schlesische, irische, böhmische Handgarn- und ganz besonders gute Zwirn-Leinen, Gedecke, Stuben-, Küchen- und Roll-Handtücher, Taschentücher, fertige Wäsche, Shirtings, gestreifte und changirte Inlets, Bettdrillich, bunte Bettbezüge, Strümpfe, Piqué-Bettdecken in Bunt und Weiß, Wallis, Cambrids, gemustert und glatt, Batiste, alle Arten von Futterstoffen, eine große Auswahl von Hosenzeugen, Flanell, Pferdedecken, Sackdrilliche, fertige Getreidesäcke 2c.

Posen, im April 1860.



Salomon Beck,
Markt 94.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als Glashändler, Glasschleifer und Glasschneider etablirt habe, und verspreche, alle in dieses Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen herzustellen.

Anton Hofer,
Breslauerstraße Nr. 14, im Hause des Herrn **Badkowski**.

Stein-Dachpappen
von Stalling & Ziem in Barge empfiehlt zu Fabrikpreisen und führt Deckungen damit sachgemäss unter Garantie aus
H. Klug,
Posen, Friedrichsstrasse 33.

Gute Dachsteine und englischen Asphalt-Dachfilz empfiehlt billigst
F. A. Krüger, am Warthe Damm.

Die Dachpappen- und Asphalt-Fabrik
von Moritz Victor, gr. Gerberstr. 35

empfiehlt feuersichere Dachpappen bester Qualität und übernimmt die Ausführung kompleter Bedachungen unter mehrjähriger Garantie zu den mäßigsten Preisen.

Asphaltarbeiten, als: Fußböden in Fluren, Küchen, Kellern, Brennereien, Isolirschichten auf Mauern 2c., **Steinkohlentheer, Cement** billigst.

Als Produzent mit Garantie.

Pohls neue Riesen-Futter-Runkel-Rübe

mit gelber Wurzel (zwölfter Jahrgang).
mit rother Wurzel (vierter Jahrgang). } Von eigner 1859 Ernte.

Turnips-Runkelrüben, große, sehr lange gelbe, — — große, sehr lange rothe, — — große, sehr lange weiße, } oberhalb der Erde wachsend.

Runkel-Rüben, große, lange dicke rothe Klumpen — — große, lange dicke gelbe Klumpen } gut zum Abblatten.

rothe Wiener Tellerrübe — gelbe Wiener Tellerrübe } Runkel-Rüben

Pohl's Riesen Runkel-Rübe. Erster Züchter. Original. Eigenthum.

und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen,

Zur Grünfütterung



Pferdezahn-Mais,

so wie alle Arten Gemüse-Samen zu Frühbeet- resp. Mistbeettreiberei und für's freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Gras-, Möhren-Sorten, Erdrüben- und Kraut-Saamen offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme.

Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.
Friedrich Gustav Pohl.

Rothen und **weißen Klee** so wie **Saaterbsen** und **Lupinen** offerirt billigst
Moritz Bergas,
Graben Nr. 3.

Mohrrüben, weiße grünköpfige Riesen-, à Pfd. 8 Sgr.,
Runkelrüben, lange rothe, 100 Pfd. 15 Thlr.,
dito, **Pohl's Riesen-**, 100 Pfd. 20 Thlr.,
bei **A. Niessing** in **Poln. Lissa**.

400 Mutterschafe
stehen auf dem Gute **Kloxin** bei Bahnhof **Dölitz** zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Auf dem Dom. **Złotniki** bei **Gonsawa**, Kreis **Mogilno**, stehen 150 Stück gute Wintermasthammel zum Verkauf und sofortiger Abnahme bereit.

Ein gebrauchter Flügel, noch so gut wie neu, steht zum Verkauf in der Pianofortefabrik von
C. Ecke, Magazinstraße 1.

Grabkreuze, Tafeln, Platten
liefert ausserordentlich billig
Friedrichsstr. 33. H. Klug.

Wollzüchen-Drillich und Leinwand
bis 65 Zollpfund schwer,
empfiehlt zu dem **billigsten Preise**

Anton Schmidt
(Leinen-Lager).

Wollsack-Drilliche
in schwerster Waare empfiehlt billigst
A. Birner.

Artikel zur Wäsche.

Stärke, feinste französische, feine Patent- weiss und gebläut und beste Hallische Weizenstärke,
Bläue, als feinstes Indigo, Victoriablau, Cubalt-, Puder- und Kugelblau,
Seife, als beste trockene Palmöl- und Oranienburger Sodaseife, sowie Stärkeglanz und Fleckwasser
empfiehlt

Isidor Appel,
neben der königl. Bank.

Maitrank
von frischem Waldmeister empfiehlt **H. G. Wolff**, unter der Weintraube.
NB. Von heute ab täglich frischen **Spargel**.

Maitrank u. Maitrankessenz
aus frischem Waldmeister empfiehlt
Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstr. 6.

Stroinskisches Augenwasser
ist in seiner bekannten Güte wieder vorräthig bei
Ludwig Johann Meyer.

Wollwaschpulver
empfiehlt zur Schafwäsche
die Farbenhandlung
von **Adolph Asch**, Schloßstr. 5.

Ganz alten extrafeinen, echten braunen **Jamaica-Rum**, à Quart 1 Thlr., **Echten Arrac de Batavia**, à Quart 22½ Sgr. } inkl. Flasche
(beide Sorten von seltener schöner Qualität).

Letztere Sorte **Arrac** in Gebinden von 15 Quart ab auf aufwärts **billiger** empfiehlt bestens

C. F. Jaenicke,
Breitestraße 17, an der Wallischeibrücke.

Fische! Frische Stett. **Hechte, Barsen** und **Zander** Mittwoch und Donnerstag Abend 6 U. **billigst** bei **Kletschoff**, Krämerstraße 12. Auch empf. frische **Tafelbutter**, die beliebten guten Limb. **Sahnkäse**, so wie bestes **Backobst** billigst. **Kletschoff.**

Eine möblirte Wohnung ist **sofort** zu vermiethen Friedrichsstraße 27.

Sapiehaplatz 3 f. eleg. möbl. Zim. sof. z. verm.

Kl. Ritterstr. 2, 1 möbl. Stube 2 Tr. zu verm.

Eine freundliche möblirte Stube Mühlenstr. 12 zwei Treppen hoch ist sogleich zu vermiethen.

Kleine Gerberstraße Nr. 11 ist im ersten Stock sofort ein Zimmer zu vermiethen.

Bäckerstraße Nr. 11 a im großen Eckhause ist im ersten Stock rechter Hand ein freundliches möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

St. Martin Nr. 80 ist eine neu gemalte Stube zu vermiethen.

Große Gerberstraße Nr. 52 ist eine große herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 10 Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß vom 1. Juli ab entweder im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Ammen weist nach **Kareska**, Markt 80.

Siege & Co. in **London W. C.** suchen **Agenten** für **Posen** u. erb. Briefe frc.

Reise-Stelle.
Für ein umfangr. Konfektionswaarengeschäft suche ich einen Reisenden zu engagiren. Nur Solche wollen sich melden, welche Kenntniß angegebener Branche besitzen.
Wilhelm J. Matthesius,
Kaufm., **Berlin**.

Wirthschaftsbeamter.
Ein mit guten Attesten und Empfehlungen versehener, unverheiratheter, der polnischen Sprache mächtiger Wirthschaftsschreiber findet vom 1. Juni ein Placement auf dem Dominium **Grodzisk** bei **Pleschen**. **Dehmel.**

In meiner Bäckerei kann ein Lehrling sofort eintreten. **R. Wismach,**
St. Martin 63.

Ein routinirter Wirthschaftsinspektor, unverheirathet und militärfrei, der als solcher auf bedeutenden Gütern Westpreußens, so wie im Großherzogthum **Posen** und zwar größtentheils selbständig fungirt hat, sucht eine ähnliche Stellung, gleich oder zu Johanni d. J. Gefällige Offerten sind in der Exped. dies. Ztg. unter der Chiffer **K. F.** fr. abzugeben.

Kommis für Material-, Cigarren-, Wein-, Eisen- und Kurzwaarengeschäft, wie auch Komtoristen, suchen baldiges Unterkommen. Näheres beim Kommiss. **Scherek**, Markt 55.

Für einen, mit mir verwandten, kräftigen Knaben von 15 Jahren (Altmärker) suche ich einen **tüchtigen Lehrmeister**. Etwaige Zuschriften werden postfrei erbeten.
La Roche, Arzt in Kurnik.

Ein Ring ist gefunden worden und kann gegen die Insertionsgebühren abgeholt werden in der Konditorei bei **A. Tomski.**

Heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr ist einem unbemittelten Husaren ein Hunderttthalerschein mit einem Portemonnaie, in welchem noch einiges kleines Geld enthalten, von St. Martin bis auf die Friedrichsstraße verloren gegangen. Dem, der dieses Geld gefunden und an den Wachtmeister **Richter**, Magazinstraße Bastion VI., wieder abliefert, die gesetzliche Belohnung.

M. 2. V. 7 A. M. C. u. B. W.

Soeben erschien und ist vorräthig in der **Gebr. Scherk'schen Buchhandlung (Ernst Rehfeld)** in Posen, Markt 77:
Humoristische Soldaten-Novellen für Sopha und Wachtstube, von A. v. Winterfeld. Preis 15 Sgr.

Bad Elster
bei Adorf im königlich sächsischen Voigtlande.

Die Badesaison wird in diesem Jahre den **15. Mai** eröffnet und den **15. September** geschlossen.

Die Quellen von Elster, zur Klasse der alkalisch-salinischen Eisensäuerlinge gehörend, enthalten als vorwiegende Bestandtheile schwefelsaures und kohlensaures Natron, insbesondere ersteres, so wie kohlensaures Eisenoxydul und Kohlensäure.

Hiernach bieten diese Quellen in ihrer dreifachen Anwendung als Trinkkur, als Wasser- und als Moorbad theils vereinigt ein eigenthümliches heilkräftiges Ganze, theils gesondert die mannichfaltigsten Heilmittel zum therapeutischen Gebrauche in sehr verschiedenen Krankheiten. So haben sich die Heilquellen von Elster vorzüglich bewährt in mehreren Krankheiten der Blutmischung und des Blutumlaufs, als bei Pfortaderstockungen, Hämorrhoiden, Gicht, Skropheln, Blutarmuth, Bleichsucht und bei verschiedenen, dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Krankheitszuständen; ferner bei Nervenschwäche, bei Lähmungen der verschiedensten Grade und Formen, bei Schwäche der Bewegungswerkzeuge, sowie des Athmungs- und Verdauungsapparates und bei daher stammenden chronischen Katarrhen der zu diesen Apparaten gehörigen Organe.

Durch die Erbauung eines zweiten großen Badehauses ist die Badeanstalt, deren gesammte innere Einrichtung zu den vorzüglichsten gehört und fortgesetzt verbessert wird, in einem dem Bedarfe entsprechenden Umfange erweitert worden.

Postverbindung mit den zunächst gelegenen Städten Plauen (Hauptstation der sächsisch-bayrischen Eisenbahn) und Adorf findet täglich mehrmals statt.

Auch ist eine **Vereins-Telegraphenstation** des deutsch-östreichischen Telegraphenvereins im Badeorte Elster eröffnet.

Banquiergeschäfte werden durch Herrn Kaufmann Jacob Schiller in Elster vermittelt.

Der unterzeichnete Kommissar, sowie der königl. Brunnen- und Badearzt, Herr Hofrath Dr. Flachsig, ingleichen die Herren Badeärzte Dr. Bechler und Dr. Kohl zu Elster werden auf frankirte Briefe jede etwa gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Bad **Elster**, im Monat April 1860.
Der königliche Bade-Kommissar v. Paschwitz.

Dr. Eduard Meyer,
pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer etc. Special-Arzt für Geschlechtskrankheiten in **Berlin**, Krausenstrasse 62, wird fortfahren, Auswärtige brieflich zu behandeln, die ihre aus geschlechtlichen Ursachen jeder Art gestörte Gesundheit in kurzer Zeit wieder erlangen und dauernd befestigen wollen.

Königsbrunn.
Dr. Putzar's **Wasserheilanstalt und gymn. Anstalt** in der sächs. Schweiz nächst der Station Königstein.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich die von meinem verstorbenen Ehemann **B. Neugebauer** seit 26 Jahren mit Erfolg betriebene Tischlerei, wie auch das seit einer Reihe von Jahren damit verbundene Möbel- und Polsterwaarengeschäft mit Unterstützung meines ältesten Sohnes nach wie vor unter der bisherigen Firma fortbetreiben werde. Unsere geehrten Kunden bitte ich daher, sich auch ferner mit Vertrauen an mich wenden zu wollen.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren sind in den neuesten Façons und reicher Auswahl von verschiedenen Holzarten vorräthig, und werden solche zu ermäßigten Preisen unter Garantie verkauft.

Besonders aber mache ich auf eine sehr große Partie Stufen von verschiedenen Holzarten aufmerksam, die ich, um damit **zu räumen, zu bedeutend** ermäßigten Preisen verkaufe.

Posen, am 1. Mai 1860. Verwittwete **Julie Neugebauer.**
Julie Neugebauer wird zeichnen **B. Neugebauer.**

Familien-Nachrichten.

Heute früh 8 Uhr starb hierselbst unser innigst geliebter Vater und Großvater, der pensionirte königl. preußische Lieutenant vom Regimente v. Puttkammer, **A. von Grabowski**, an Alterschwäche, in einem Alter von 81 Jahr 9 Monat, welches wir anstatt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Boguslaw bei **Jarocin**, den 30. April 1860.

Die Hinterbliebenen.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Doris** geb. **Kronthal** von einer muntern Tochter zeigt Verwandten und Freunden an

Posen, den 29. April 1860.

Z. Zadek.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. Cl. Böhme mit dem Tapezierermeister Ernst Jantzen; Torgau: Frl. Valesca Schillinger mit dem Ass. Arzt Dr. Schlott; Ihleburg: Frl. Aug. Brunnow mit dem Maurermeister August Finck; Eilenstädt: Frl. F. Zabel mit Hrn. E. Möhring.

Verbindungen. Berlin: Ludwig v. Wildenbruch mit Frl. Flora Nicolovius; Eichenbarleben: Adolph v. Krosigk mit Fräul. Adelheid v. Kotze; Berlin: Hr. Joh. Kleinschmit mit Frl. Emma Böcke und Hr. Albinus Krüger mit Frl. Klara Niehr; Halle: Hr. Buchhändler Louis Schrödel mit Frl. Luise Schulze.

Geburten. Ein Sohn dem Dr. Ulrich, dem Hauptmann H. v. Hülsen und dem Prem. Lieut. Frhrn. v. Dobeneck in Berlin, dem Hauptmann a. D. v. Eichendorff in Lehn-Sedlesitz, Hrn. v. Raczeck in Gr. Gieraltowitz, Hrn. v. Szczutowski in Kreuzburg, dem Kreisger. Sekr. Gerstberger in Namslau, dem Apotheker Musenburg in Habelschwerdt, dem Bergwerksinspektor Ißmer in Waldenburg, dem Apotheker Tinzmann in Stroppen, dem Kreisrichter v. Rosenberg in Neumarkt, dem Rittergutsbes. v. Rymultowsky in Gräditz, Hrn. A. Elborg in Magdeburg, Hrn. E. Schöckel in Plauen; eine Tochter dem Post-Expediteur Weiß in Jakobswalde, dem Dr. med. Kattner in Neiße, dem Pastor Illgner in Alt-Jastrzemski, Hrn. S. Lachmann in Halle, Hrn. T. v. Gallera in Berlin, dem Steuerrath v. Pochhammer in Stralsund, dem Prof. Cosack in Königsberg in Pr., dem Hauptm. v. Conta in Beskow.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 30. April 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	83⅝	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	93	—
„ 4½ „ „	99	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	104½	—	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	113¾	—	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	100½	—	—
„ 3½ „ „	—	90¼	—
„ 4 „ neue „	88	—	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	86¾	—
Westpr. 3½ „ „	—	80⅞	—
Poln. 4 „ „	—	87¼	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	88	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	96	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	75½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	79⅓	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	122½	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	72	—
Polnische Banknoten	—	88	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	98¾	—

Roggen zu weichenden Preisen Einiges gehandelt, pr. Mai 44 bez., pr. Mai-Juni 44⅛—44 bez., pr. Juni-Juli 44¼—1/12 bez.

Spiritus (pr. 8000% Tralles) bei matter Haltung wenig Umsatz, gekündigt 36,000 Quart, mit Faß pr. Mai 16⅞ bez. u. Gd., pr. Juni 17 1/12 bez. u. Gd., ⅛ Br., pr. Juli 17½ Br., ⅓ Gd.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen vom 23. bis 29. April 1860.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	höchster	Barometerstand.	Wind.
23. April	— 0,8°	+ 8,9°	27 Z. 10,0 L.	W.
24. „	— 0,9°	+ 9,0°	27 „ 10,3 „	SO.
25. „	+ 2,0°	+ 11,2°	27 „ 9,6 „	NO.
26. „	+ 3,2°	+ 15,0°	27 „ 8,8 „	NW.
27. „	+ 5,0°	+ 11,3°	27 „ 10,2 „	NW.
28. „	+ 2,2°	+ 7,0°	27 „ 11,8 „	NW.
29. „	+ 5,0°	+ 10,8°	28 „ 1,5 „	NW.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 30. April Vorm. 7 Uhr 5 Fuß 4 Zoll.
„ 1. Mai „ „ 5 „ 2 „

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Wind: NO. Barometer: 28⁶. Thermometer: früh 6° +. Witterung: bedeckte rauhe Luft.

Weizen loko 65 a 76 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 49½ a 51 Rt., p. Frühjahr 49 a 48⅛ Rt. bez. u. Gd., 48⅜ Br., p. Mai-Juni 48⅝ a 48⅛ Rt. bez. u. Gd., 48¼ Br., p. Juni-Juli 48½ a 48⅛ Rt. bez. u. Gd., 48¼ Br., p. Juli-Aug. 48½ a 48¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Sept.-Okt. 48 a 47¾ Rt. bez.

Große Gerste 39 a 46 Rt.

Hafer, loko 28 a 33 Rt., p. Frühjahr 28¾ a 28½ Rt. bez., p. Mai-Juni 28½ Rt. bez., p. Juni-Juli 28½ Rt. bez., p. Juli 29 Rt. bez., p. Juli-Aug. 27 Rt. bez.

Rüböl, loko 11 Rt. Br., p. April-Mai 10⅞ a 10⅞ Rt. bez. u. Gd., 10 11/12 Br., p. Mai-Juni 10⅞ a 10⅞ Rt. bez. u. Gd., 10 11/12 Br., p. Sept.-Okt. 11⅞ a 11 11/12 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Okt.-Nov. 11 11/12 a 12 Rt. bez. u. Br., 11 11/12 Gd.

Spiritus, loko ohne Faß 17⅞ a 17¾ Rt. bez., p. April-Mai 17⅝ a 17⅝ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., p. Mai-Juni 17⅝ a 17⅝ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., p. Juni-Juli 18⅛ a 18⅛ Rt. bez. u. Gd., 18⅛ Br., p. Juli-August 18½ Rt. Br., 18 5/12 Gd., p. Aug.-Septbr. 18¾ Rt. bez. u. Br., 18⅝ Gd.

Weizenmehl 0. 4⅝ a 5 Rt., 0. u. 1. 4¼ a 4 7/12 Rt. — Roggenmehl 0. 3⅝ a 4 Rt., 0. u. 1. 3½ a 3¾ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 30. April. Bei nördlichem Winde blieb das Wetter kühl.

Weizen, loko gelber p. 85pfd. 72½—75¾ Rt. bez., 85pfd. gelb. inländ. p. Frühjahr 76½ Rt. Br., p. Mai-Juni do., exkl. schles. 76½ Rt. bez., p. Juni-Juli inländ. 77 Rt. Br.

Roggen, loko p. 77pfd. 46½ Rt. bez., 77pfd. p. Frühjahr 46½ Rt. bez. u. Br., 46 Gd., p. Mai-Juni 45½ Rt. bez. u. Gd., p. Juni-Juli 46 Rt. Br., p. Juli-August 46 Rt. bez. u. Br., p. Sept.-Okt. 46 Rt. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl, loko 10 23/24, 11 Rt. bez. u. Br., p. April-Mai u. p. Mai-Juni 11 Rt. bez. u. Br., p. Sept.-Okt. 11 11/12, ⅞ Rt. bez.

Spiritus, loko ohne Faß 17¾ Rt. bez., p. Frühjahr 17¾ Rt. Br., ⅝ Gd., p. Mai-Juni do., p. Juni-Juli 18 Rt. bez. u. Br., p. Juli-Aug. 18½ Rt. Br., p. Aug.-Sept. 18⅝ Rt. Br. (Ostf. Z.)

Breslau, 30. April. Wetter: Gestern hatten wir noch ab und zu Regen, heute wieder schön, früh + 6°.

Weißer Weizen 80—84—86—89 Sgr., gelber 76—79—82—84 Sgr.

Roggen 54—56—58—60 Sgr.

Gerste 43—45—47—50 Sgr.

Hafer 28—30—32 Sgr.

Erbsen 51—53—55—57 Sgr.

Oelsaaten ohne Handel.

Rother Kleesamen ordinärer 7½—8½ Rt., mittler 9—10 Rt., feiner 10½—10¾ Rt., hochfeiner 11—11½ Rt., weißer ordin. 14—15 Rt., mittler 16½—18½ Rt., feiner bis 20 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 16½ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen, p. April 43 Rt. bez., p. April-Mai u. Mai-Juni 43 Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 43⅝—43½ Rt. bez., p. Juli-Aug. 43⅞—43¾ bez.

Rüböl, loko, p. April u. April-Mai 10½ Rt. Br., p. Mai-Juni 10½ Rt. in Kompensation bez., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. Br., 11¼ Gd.

Spiritus, loko 16½ Rt. Gd., p. April u. April-Mai 16¾ Rt. bez., p. Mai-Juni 16 19/24—16⅞ Rt. bez., p. Juni-Juli 17 Rt. Br., p. Juli-Aug. 17⅛ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Hopfen.

Poperinghe, 27. April. Hopfen 80 Fr. pr. 50 Kil.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Liverpool, 30. April. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Amsterdam, 30. April. Weizen loko unverändert. Roggen loko unverändert, in Terminen 2 Fl. niedriger. Raps Mai 71, Herbst 73. Rüböl Frühjahr 39⅝, Herbst 41¾.

London, 30. April. Englischer Weizen einen Schilling niedriger, fremder fest gehalten, unverändert. Bohnen und Erbsen einen Schilling höher. Für Hafer höchste Montagspreise bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 30. April 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74 bz
Aachen-Mastricht	4	16½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	74¼ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	79-78½ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	108-107½ bz
Berlin-Hamburg	4	105¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	129½ B
Berlin-Stettin	4	100½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	83½-83 bz
Brieg-Neiße	4	56½-57½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	130-129½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	33-½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	4	— —
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	126¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	184-183⅞ bz
Magdeb. Wittenb.	4	35½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99 G
Mecklenburger	4	48½-49 bz u B
Münster-Hammer	4	— —
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	90¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	49½-50¼ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	122½-122 bz
do. Litt. B.	3½	112 B
Oest. Franz. Staat.	5	139-½-38¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	32¾ B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	51 bz
Rheinische,	4	81½ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	44 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Stargard-Posen	3½	79¾ bz
Thüringer	4	101½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117½ G
Berl. Handels-Ges.	4	77¼ bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	71 bz
Bremer do.	4	95½ G
Coburg. Kredit-do.	4	49 G
Danzig. Priv. Bk.	4	82½ B
Darmstädter abgst.	4	61½-62 bz u G
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	90½ G
Dessauer Kredit-do.	4	18-17¾ bz u G
Disk. Comm. Anth.	4	78⅛-¾ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	28½ bz u G
Geraer do.	4	72 G
Gothaer Priv. do.	4	71½ etw bz
Hannoversche do.	4	89 G
Königsb. Priv. do.	4	82½-82 B
Leipzig. Kredit-do.	4	58½ G
Luxemburger do.	4	71 bz
Magdeb. Priv. do.	4	74 B
Meining. Kred. do.	4	64¼-¾ bz u G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	80¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	71-¼-⅛ bz
Pomm. Ritt. do.	4	66 B
Posener Prov. Bank	4	75¼ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	127¾ bz u G
Rostocker Bank Akt.	4	100 G
Schles. Bank Verein	4	73 G
Thüring. Bank-Akt.	4	49½ bz
Vereinsbank, Hamb.	4	97¾ G
Waaren-Kred. Anth.	5	90½-⅜ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	78 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	84¾ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	— —
Hörder Hüttenv. Ak.	5	71 etw bz u G
Minerva, Bergw. A.	5	30 B
Neustädt. Hüttenv. A	5	4½ B p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	101½ G
do. II. Ser.	5	100½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82½ bz
do. II. Ser.	4½	87½ G
Berlin-Anhalt	4	95½ bz
do.	4½	99 bz
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	101½ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	89¾ bz
do. Litt. C.	4½	98¾ bz
do. Litt. D.	4½	97¼ bz
Berlin-Stettin	4½	99¼ bz
do. II. Em.	4	83½ bz u G
do. III. Em.	4	81½ bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	85 G
do. III. Em.	4	81½ bz
do.	4½	88¾ bz
do. IV. Em.	4	79½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	90¾ bz
do. conv.	4	90⅝ bz
do. conv. III. Ser.	4	86¾ G
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	91½ G
do. Litt. B.	3½	78½ G, C. —
do. Litt. D.	4	84¾ bz
do. Litt. E.	3½	72½ bz
do. Litt. F.	4½	89¼ bz
Oestreich. Französ.	3	254 etw bz u B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	85½ G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	80¾ G
do. II. Em.	4½	90¾ G
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100¼ G
do. III. Ser.	4½	98¾ G
do. IV. Ser.	4½	95½ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99⅞ G
Staats Anl. 1859	5	104½ bz
do.	4½	99½—⅜ bz
do. 1856	4½	99⅛—⅜ bz
do. 1853	4	93½ G
N. Präm St A 1855	3½	113 bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅜ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	84½ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅜ B
do. do.	3½	81½ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B
do.	4	98½ bz
Ostpreußische	3½	81½ bz
do.	4	90½ G
Pommersche	3½	86¾ G
do. neue	4½	94¾ G
Posensche	4	99⅞ bz
do.	3½	90¼ G
do. neue	4	— —
Schlesische	3½	87⅛ bz
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	81⅛ G
do.	4	90 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93⅜ bz
Pommersche	4	92¾ bz
Posensche	4	90¾ G
Preußische	4	92 bz
Rhein- u. Westf.	4	92½ bz
Sächsische	4	93¼ bz
Schlesische	4	93½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ G
do. National-Anl.	5	59⅝-¾ bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	71 G
do. neue 100fl. Loose	—	51 etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95⅝ B
6. do.	5	105½ B
Englische Anl.	5	106½ bz
N. Russ. Egl. Anl.	3	64½ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	5	84½ bz
Cert. A. 300 Fl.	4	92¾ B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in S R.	4	87½—⅝ etw bz ¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	90½ etw bz
Hamb. Pr. 100 B M	—	85½ B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	42½ etw bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30 etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	92 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 2½ bz
Louisd'or	—	108½ G
Sovereigns	—	6. 19½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 8⅞ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½ bz
Dollars	—	1. 11 B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 11/12-⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	75½ bz
Poln. Bankbillet	—	88-88⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 28. April.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141⅞ bz
do. 2 M.	3	141½ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅞ bz
do. do. 2 M.	2	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6 17½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 1/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	74⅝ bz
do. do. 2 M.	6	74½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 20 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W	4	96¾ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T	3½	108 bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	88½ bz u B
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die Börse schließt den Monat mit einer fast stürmisch erregten Geschäftslust.

Breslau, 30. April. Sehr animirte Stimmung bei umfassendem Geschäft und durchgehends höheren Kursen.

Schlußkurse. Darmstädter Bank-Aktien —. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 71—71¼—71 bez. Schlesischer Bankverein 73½ bez. u. Gd. Oestr. Kreditloose —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 83 Gd. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¾ Br. dito Prior. Oblig. 89¾ Gd. Köln-Mindener Stamm-Aktien —. Köln-Mindener Priorit. 80½ Br. Mecklenburger —. Neisse-Brieger 55 Gd. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 121½ Gd. dito Lit. B. 112¾ Br. dito Prior.-Obligat. 85 1/12 Br. dito Prior. Oblig. 89 5/12 Br. dito Prior. Oblig 72 11/12 Br. Oppeln-Tarnowitzer 32½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34¾ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Amsterdam, Montag, 30. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. 5proz. Oestr. Nat. Anl. 55⅞. 5proz. Metalliques Lit. B. 71⅛. 5% Metalliques 48⅞. 4½proz. Metalliques 25 15/16. 1proz. Spanier 35 15/16. 3proz. Spanier 45 3/16. 5proz. Russen 90½. 5proz. Russen Stieglitz de 1855 99⅞. Mexikaner 20⅛. Wiener Wechsel, kurz 86½. Hamburger Wechsel 35⅞. Holländische Integrale 64¼.

London, Montag, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¾. Konsols 95¼. 1proz. Spanier 36½. Mexikaner 21½. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Die Dampfer „Niagara" und „Bavaria" sind aus Newyork eingetroffen.

Paris, Montag, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann mit 70, 65, stieg auf 70, 90 und schloß hierzu in fester Haltung. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 95⅜ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 90. 4½% Rente 96, 50. 3% Spanier 46½. 1% Spanier 36⅞. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 532. Oestr. Kreditaktien 360. Credit mobilier Akt. 756. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.